

FFH-Nr. 033 2718-332	Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor, Teilbereich 1A Hammeniederung (Landkreis Osterholz, Entwurf Stand April 2022)	zuständige UNB Landkreis Osterholz
-------------------------------------	---	---

Erhaltungsziele

4. Zielkonzept

4.1 Langfristige Ziele des Pflege- und Entwicklungsplanes Hammeniederung (PEPL) und der Schutzgebietsverordnung für das Gebiet des Teilbereiches 1A des FFH 33

Die langfristigen Ziele für das Gesamtgebiet entsprechen 2021 im Wesentlichen dem Zielkonzept des Pflege- und Entwicklungsplanes Hammeniederung (ALAND 2004, s. folgende Tabelle). Die nicht im Gebiet des Naturschutzgroßprojektes Hammeniederung gelegenen Grünlandbereiche mit überwiegend geschütztem Feucht- und Nassgrünland oder artenarmem Extensivgrünland im Biotopkomplex des Überschwemmungsgebietes unterliegen im Wesentlichen denselben Zielen. Im PEPL ist der Fokus auf FFH-Lebensraumtypen (Anhang I), auf Tierarten des Anhangs II und des Anhangs IV der FFH-Richtlinie jedoch noch nicht konkretisiert. Gleichwohl sind die Bestände und Lebensraumansprüche von Fischotter, Moorfrosch, Grüner Mosaikjungfer, den meisten im SDB aufgeführten Brut- und Gastvogelarten und der stark gefährdeten Pflanzenarten im PEPL sowohl im Rahmen der Bestandsaufnahme als auch bei der Ziel- und Maßnahmenentwicklung berücksichtigt worden. Die Zierliche Tellerschnecke und die Grabenfische Schlammpeitzger und Steinbeißer sind in der Zielsetzung des PEPL nicht speziell thematisiert, da ihre Bestände ebenso wenig erfasst worden waren wie eine differenzierte Erfassung der Grabenstrukturen.

Das Zielkonzept des Maßnahmenplanes baut auf die Ziele des PEPL auf und schreibt sie bei Bedarf fort. Der PEPL sieht bestimmte Bereiche und Anteile für Sukzession und gelenkte Sukzession mit unterschiedlichen Anteilen an Gehölzen (PEPL Karte 9.5) vor, die im Rahmen einer Zielkonfliktanalyse entwickelt wurden. Dem gegenüber ergeben sich im Zielkonzept des Maßnahmenplanes Unterschiede, da die Flächenanteile von Auwald und Röhrichten einerseits größer werden sollten. Andererseits wurde nicht alles im PEPL dafür vorgesehene Grünland aus der Nutzung genommen, da es sich teilweise um geschütztes Feucht- und Nassgrünland handelt und bestimmte Grünlandanteile für eine halbintensive Grünlandnutzung im Rahmen des Sonderkonzeptes für hauptbetroffene Landwirtschaftsbetriebe (Landkreis Osterholz 2002).

Tab.* : Ziele des PEPL Hammeniederung für das Gebiet des Naturschutzgroßprojektes Hammeniederung einschließlich Ziele für Teilbereich 1B Pennigbütteler und Ahrensfelder Moor (ALAND 2004)

Erhalt / Sicherung	→ der naturnahen Hochmoorbereiche und Wollgrasrasen
	→ der naturnahen Wollgrasrasen, Moorheiden und Moorbirken-Bruchwälder
	→ der Restortmächtigkeit
	→ nährstoffarmer Rahmenbedingungen im Hochmoorkörper (Hochmoorkernbereich)
	→ der Stillgewässer als offene Wasserfläche
	→ der Verlandungsbereiche und Feuchtgebüsche
	→ der naturnahen Fließgewässerabschnitte und Uferfluren
	→ der Erlenbruch-Wälder, Auen- und Feuchtgebüsche
	→ der Altwasser und Verlandungsbereiche
	→ von störungsfreien Bereichen für Brut- und Rastvogelgemeinschaften
	→ hammebeeinflußter Standortverhältnisse
	→ beekbeeinflußter Standortverhältnisse
	→ eines Mosaiks aus verschiedenen Pflanzengesellschaften der Wiesen und Weiden unterschiedlicher Nutzungstypen in enger Verzahnung mit angrenzenden Feuchtbrachen, Feuchtgebüschen, Bruch-Wäldern, einschließlich Hochstauden-Fluren, Großseggen- und Sumpfreitgras-Rieder und Röhrichte
	→ ungedüngter Feucht- und Naßwiesen sowie Kleinseggen-Sümpfe mit dem Ziel der mittel- bis langfristigen Ausdehnung dieser Vegetationsbestände.
	→ der „unterhaltungsabhängigen“ Grabenlebensgemeinschaft in Teilbereichen
	→ naturnaher Hochmoorbereiche
	→ nährstoffarmer Rahmenbedingungen im Hochmoorkörper (Hochmoorkernbereich)
	→ eines im Wasserhaushalt zusammenhängenden Hochmoorkörpers
	→ eines halboffenen Hochmoorrandbereichs mit Mosaik aus Moorbirken-Bruchwäldern, Gagelgebüschen, nährstoffarmen Sümpfen und sonstigen offenen Bereichen sowie nährstoffarmen Naßwiesen und -weiden (Molinion)
→ eines im Biotopverbund zusammenhängenden Hochmoorkörpers / Schaffung störungsfreier Bereiche	
Entwicklung / Verbesserung / Wiederherstellung	→ naturnaher, unzerschnittener Übergangsbereiche von Hoch- und Niedermoorlebensräumen
	→ naturnaher Verlandungsbereiche mit Röhrichtern, Großseggenriedern und Feuchtgebüschen
	→ autotypischer Standortverhältnisse
	→ eines weitgehend autotypischen Wasserregimes mit witterungsabhängig hohen Winterwasserständen und einer naturnahen Überschwemmungsperiodik als Existenzgrundlage für eine gewässer- und niederungstypische Lebensgemeinschaft (großräumige (> 1000 ha), langanhaltender (> 20 Tage) und typischerweise flacher (< 50 cm) Überschwemmungen ab Oktober mit Schwerpunkt im Spätwinter / Frühjahr (Februar/März) und mosaikartig verteilte Überstauungsfächen bis Mai / Juni)
	→ der naturnahen Fließgewässermorphologie mit unterschiedlichen Substraten, Böschungsneigungen und Altarmen
	→ ungestörter/ungenutzter gewässerbegleitender Auenlebensräume (Au-/Bruchwälder, Kleingewässer, Röhrichte, Feuchtgebüsche, Wechsel- und Flachwasserzonen)
	→ hammebeeinflußter Standortverhältnisse
	→ beekbeeinflußter Standortverhältnisse
	→ der biologischen Verbindung der Gewässer als zusammenhängender Lebensraum
	→ großflächiger Feuchtbrachen und Feuchtgebüsche
Entwicklung / Verbesserung / Wiederherstellung	→ zur Zeit mit mittlerer Intensität bewirtschafteter Wiesen und Weiden zu höherwertigen nährstoffarmen Sümpfen (Carcion nigrae) und nährstoffarmen Naßwiesen und -weiden (Molinion) bzw. nährstoffreichen Naßwiesen und -weiden (Calthion)
	→ zur Zeit mit hoher Intensität bewirtschafteter Wiesen und Weiden zu Grünland naß-feuchter Standorte mit geringer Bewirtschaftungsintensität
	→ von Naßbrachen (ungenutzte Sümpfe / regenerierendes Niedermoor auf Teilflächen als funktionales Bindeglied zwischen Hochmoorkomplex und Beek (oberflächiger Hochmoorwasserabfluß / Retentionsraum / Niedermoorregeneration)
	→ eines großflächigen Mosaiks aus verschiedenen Pflanzengesellschaften (Extensiv-Weiden (Calthion), einschließlich Hochstauden-Fluren, Großseggen- und Sumpfreitgras-Riede, Röhrichte und Sumpfgbüsche)
	→ ungenutzter Biotope (ungelenkte Sukzession)
	→ von störungsfreien Lebensräumen für Fischotter, Brut- und Rastvögel
	→ einer standorttypischen Gewässerlebensgemeinschaft

In Artikel 1 §2 der SVO werden für den Teilbereich 1B des NSG Hammeniederung folgende allgemeine und besondere Schutzzwecke bzw. Ziele der Unterschutzstellung formuliert:

- die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Lebensstätten (einschließlich Ruhezonen), Biotope und Lebensgemeinschaften der für die Hammeniederung typischen und für Feuchtgebiete charakteristischen wild lebenden, insbesondere bestandsgefährdeten Pflanzen- und Tierarten sowie
- der Schutz der Seltenheit, der besonderen Eigenart und der hervorragenden Schönheit von Natur und Landschaft.
- die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines möglichst naturnahen niederungstypischen Wasserregimes, das
 - a) in den landwirtschaftlich genutzten Bereichen die Erhaltung und die Entwicklung von Grünland ermöglicht, das als brutzeitlicher Lebensraum für Wiesenlimikolen geeignet ist;
 - b) ziehenden Wasservögeln im Winterhalbjahr großräumige Überschwemmungen zur Rast bietet;
 - c) in den landwirtschaftlich nicht genutzten Hochmoorbereichen die Erhaltung und die Entwicklung moortypischer Vegetation erlaubt;
- die Erhaltung des Gesamtkomplexes einer offenen bis halboffenen Niederungslandschaft als Mosaik aus großflächig zusammenhängendem Grünland, insbesondere extensivem, artenreichen Feuchtgrünland, mit eingestreuten Feuchtbrachen, Feuchtgebüsch, Bruchwäldern, Hochstaudenfluren, Riedern und Röhrichten, naturnahen Fließ- und Stillgewässern sowie randlich gelegenen ungenutzten naturnahen Hochmoorbereichen;
- die Erhaltung und Entwicklung von Saumstrukturen, Feuchtbrachen, Röhrichten, Feuchtgebüsch, Bruchwäldern und extensiv unterhaltenen Gräben mit einer lebensraumtypischen Strukturvielfalt;
- die Erhaltung und Entwicklung von extensivem Grünland als Mosaik unterschiedlicher Nutzungstypen;
- die Erhaltung und Entwicklung von Grünland, insbesondere von artenreichem Grünland vorwiegend feuchter Standorte;
- die Erhaltung und Entwicklung der randlichen landwirtschaftlich nicht genutzten Hoch- und Übergangsmoore mit unterschiedlichen naturnahen Moorstadien (betr. Teilbereich 1B);
- die Erhaltung und Entwicklung vielfältiger Übergangsbereiche zwischen den naturnahen Hoch- und Übergangsmooren und dem angrenzenden Grünland;
- die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Still- und Fließgewässer einschließlich Altwässer und Ufer mit Wasservegetation, Röhrichten, Seggenriedern, Uferhochstaudenfluren und Gehölzbeständen;
- die Erhaltung und Entwicklung von Gräben mit artenreicher Ufer- und Wasservegetation;
- die Erhaltung und Entwicklung der Standorte und Bestände der Pflanzenarten, die für die unter Ziffer 2 bis 9 genannten Lebensräume typisch sind, insbesondere der bestandsgefährdeten Pflanzenarten;
- die Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume und Bestände der Tierarten, die für die unter Ziffer 2 bis 9 genannten Lebensräume typisch sind, insbesondere der bestandsgefährdeten Tierarten;
- die Erhaltung und Entwicklung großflächig ungestörter Brut-, Rast- und Nahrungsräume für Vögel;
- die Erhaltung und Entwicklung ungestörter Gewässer und Uferbereiche für den Fischotter;
- die Erhaltung der Ruhe als Grundlage für die landschaftsbezogene Erholung;
- die Erhaltung und Entwicklung des Landschaftsbildes als Grundlage für die landschaftsbezogene Erholung und das Naturerleben.

4.2 Gebietsbezogene Erhaltungsziele für Teilbereich 1A Hammeniederung

4.2.1 FFH-Lebensraumtypen

Die Ziele für die FFH-LRT wurden im PEPL Hammeniederung entsprechend ihres Status als naturschutzfachlich hochwertige Biotoptypen thematisiert. Schutzziele sind außerdem in der Sammelverordnung über Natur- und Landschaftsschutzgebiete im Bereich „Hammeniederung“ und „Teufelsmoor“ ausgeführt. Nach SVO Art. 1 §2 Absatz 5 Ziffer 1 ist besonderer Schutzzweck des NSG Hammeniederung als Teil des FFH-Gebietes die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes gemäß der FFH-Richtlinie. Dies hat gemäß Ziffer 1 zu erfolgen

über den Schutz und die Entwicklung insbesondere der in Abs. 3 Ziffern 5 bis 9 genannten Lebensräume. Besonderer Schutzzweck ist hierfür gemäß Ziffer 2 im Teilbereich 1A Hammeniederung die Erhaltung und Förderung folgender Lebensraumtypen mit ihren charakteristischen Arten: des prioritären Lebensraumtypes (Anhang I FFH-Richtlinie): 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche und Weide; und der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie): 3150 natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften; 6410 Pfeifengraswiesen; 6430 Feuchte Hochstaudenfluren; 6510 Magere Flachland-Mähwiesen; 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore.

Tab.: *Ziel-FFH-LRT_SVO-PEP*: Ziele der Schutzgebietsverordnung und des PEPL Hammeniederung für die FFH-Lebensraumtypen

FFH-LRT	Biotoptyp im PEPL (ALAND 2004)	Schutzziele gem. SVO Anlage 3 zu Art. 1 §2 Abs. 6	Wesentliche Ziele im PEPL
LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer	Naturnahes Altwasser (SEF) Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (SEZ)	Erhaltung und Förderung naturnaher Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübbtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, u.a. mit Vorkommen submerser Großlaichkraut-Gesellschaften und/oder Froschbiss-Gesellschaften.	Erhalt und Entwicklung durch naturschutzgerechte Steuerung der Wasserstände von Hamme und Beek; Entschlammung des Breiten Wassers und von Altarmen; Schaffung neuer Altarmbereiche durch Altarmanschluss, Neubau und Offenhaltung von Blänken; Verringerung der Wasserstandsschwankungen in den Hamme-Altarmen durch Sohlschwelen
LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion)	Basen- und nährstoffarme Nasswiese (GNA)	Erhaltung und Förderung nährstoffarmer, ungedüngter, kalkarmer, vorwiegend gemähter Feuchtwiesen mit zahlreichen Vorkommen von charakteristischen Pflanzenarten der Pfeifengraswiesen einschließlich ihrer typischen Tier- und sonstigen Pflanzenarten.	Erhalt und Wiederherstellung artenreicher Bestände des GNA mit Biotop gerechten Grundwasserständen und extensiver Nutzung oder Pflege naturschutzgerechte Steuerung der Wasserstände von Hamme und Beek
LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren	Feuchte Hochstaudenfluren (UF)	Erhaltung und Förderung artenreicher Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten) an Gewässerufern und feuchten Waldrändern mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten.	Naturschutzgerechte Steuerung der Wasserstände von Hamme und Beek; Schaffung von spät oder ungenutzten Randstreifen an Gräben und Gewässern
LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte	Erhaltung und Förderung artenreicher, wenig gedüngter, vorwiegend gemähter Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen, einschließlich ihren typischen Tier- und Pflanzenarten.	Naturschutzgerechte Steuerung der Wasserstände von Hamme und Beek zwecks Entwicklung wechselfeuchten Grünlandes zu Feucht- und Nassgrünland (GF, GN) mit hohen Grundwasserständen und extensiver Nutzung
LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried (NSA)	Erhaltung und Förderung von naturnahen, waldfreien Übergangs- und Schwingrasenmooren, u.a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.	Erhalt und Wiederherstellung der NSA mit Biotop gerechten Grundwasserständen und extensiver Nutzung oder Pflege

LRT 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Weiden-Auwald (WW)	Erhaltung und Förderung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen-, Eschen- und Weidenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen und Flüssen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.	Erhalt und Entwicklung ungenutzter Uferbereiche an Hamme, Beek und Altarmen;
	Erlen-Eschenwald der Auen (WE)		Naturschutzgerechte Steuerung der Wasserstände von Hamme und Beek

Hinweise des Landes Niedersachsen aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021)

Sowohl gemäß PEPL Hammeniederung als auch gemäß Hinweisen des NLWKN aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) haben der Erhalt und die Entwicklung von Nassgrünland (GN) einschließlich seiner Entwicklung und Wiederherstellung aus Feuchtgrünland (GF), Mesophilem Grünland (GM), aus Artenarmem Extensivgrünland (GE) und aus Intensivgrünland (GI) aus landesweiter Sicht Vorrang. Abweichend vom Pflege- und Entwicklungsplan Hammeniederung wurde seitens des NLWKN als Landesfachbehörde des Naturschutzes schon vor über 10 Jahren eingefordert, geschütztes Feucht- und Nassgrünland möglichst nicht der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Dies wurde damit begründet, dass dem Grünlandswund in Niedersachsen nicht ausgerechnet auf naturschutzfachlich wertvollen Standorten Vorschub geleistet werden dürfe zusätzlich zum im großem Umfang erfolgten Umbruch und Neuansaat (von Drachenfels 2006).

Vergleichbaren Vorrang hat aus landesweiter Sicht auch die Wiederherstellung von Sauergras-, Binsen- und Staudenriedern (NS) und Landröhrichtern (NR), falls nicht vorrangig Nassgrünland erhalten werden oder entwickelt werden soll. Die Biotoptypen Erlenbruchwald (WA), Naturnaher Fluss (FF), Sonstige Nassstandorte mit krautiger Pioniervegetation (NP) sind gemäß Hinweisen des NLWKN aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) aus landesweiter Sicht ebenso bedeutend wie die Entwicklung artenreicher Borstgras-Magerrasen (RN) und von Sandtrockenrasen (RS), welche jedoch im Gebiet nur kleinflächig entwickelbar sind.

Gemäß NLWKN (2021) sind über diese Ziele und die des PEPL hinaus für den Teilbereich 1A Hammeniederung die in ***Tab. Hinweise Original*** aufgeführten Hinweise aus dem Netzzusammenhang zu berücksichtigen Dies wird mit folgender Vorgehensweise begründet (NLWKN 2021, kursiv):

- *„Generell wird aus fachlicher Sicht eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aufgrund des Netzzusammenhangs beim Vorliegen folgender Konstellationen bejaht (Einstufungen aus FFH-Bericht-Entwurf 2019 zu Verbreitungsgebiet, Gesamtfläche sowie Strukturen und Funktionen – S+F – sowie einzelgebietliche Einstufungen der Repräsentativität und Erhaltungsgrade nach Standarddatenbogen 2019):*
- *Mittlere bis sehr hohe Verantwortung Niedersachsens aufgrund eines erheblichen Flächenanteils (> 5 %) am Gesamtbestand des LRT im deutschen Anteil der jeweiligen biogeographischen Region. In der kontinentalen Region besteht in den meisten Fällen eine geringe, in der atlantischen Region überwiegend eine mittlere bis sehr hohe Verantwortung. Bei geringer Verantwortung ist aus landesweiter Sicht i.d.R. nur die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des gebietsbezogenen Referenzzustands erforderlich. Sofern ein LRT aber in Niedersachsen stark gefährdet ist (RL 1, 2) und auch in der jüngeren Vergangenheit von erheblichen Flächenverlusten betroffen war, besteht - auch bei im bundesweiten Vergleich geringer Verantwortung - aus Landessicht die Notwendigkeit von Wiederherstellungsmaßnahmen.*
- *Erfordernis bei Verbreitungsgebiet (range) U1/U2: ggf. Wiederherstellung des LRT auf geeigneten Flächen mit ehemaligen Vorkommen oder Neuschaffung auf anderen Flächen mit geeigneten Standorten*
- *Erfordernis bei Gesamtfläche (area) U1/U2: Vergrößerung der Fläche auf geeigneten Flächen. Vordringlich in FFH-Ge-bieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B*
- *Erfordernis bei Strukturen und Funktionen (S+F) U1/U2: Verbesserung der Strukturen und Funktionen (Reduzierung der C-Anteile) auf geeigneten Flächen, insbesondere in Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B bzw. in FFH Ge-bieten mit großen C-Flächen. Hier sollte gebietsbezogen geschaut werden, welchen Anteil die C-Anteile an der Gesamt-*

fläche des LRT ausmachen. Je höher der C-Flächenanteil bei Repräsentativität A oder B, umso größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass eine Verbesserung der C-Flächenanteile Auswirkungen auf den Gesamterhaltungszustand in der biogeografischen Region hat. Bei LRT mit hohem Anteil ihrer Gesamtfläche (> 70 %) in den FFH-Gebieten sollte der C-Anteil unter 20 % liegen, bei LRT mit geringem bis mittlerem Anteil ihrer Gesamtfläche in den FFH-Gebieten bei 0 %.“

Tab. *ZielHinweise*: Hinweise aus dem Netzzusammenhang für den Teilbereich 1A Hammeniederung des FFH33(NLWKN 2021): Repräsentativität, Flächenumfang, Verantwortung Niedersachsens

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)				
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszu-	Trend
3150	A	39,7	B	36,1	B	2012	2	78	U1	U2	U2	U2	u
6410	B	14,0	B	3,2	B	2012	2	82	U1	U2	U1	U2	?
6430	A	27,3	B	19,7	B	2012	2	48	XX	XX	U2	U2	u
6510	C	16,5	C	11,2	B	2012	4	72	U2	U2	U2	U2	?
7140	C	7,6	B	2,4	B	2012	3	82	FV	U1	U2	U2	?
9190	D	1,2		0,2		2012	3	54	FV	U1	U2	U2	?
91E0	B	18,6	B	10,3	B	2012	2	58	FV	U1	U2	U2	?

XX=unbekannt → ■ =günstig → ■ =unzureichend → ■ =schlecht → ■ =?

u =Gesamttrend-unbekannt → ↗ =sich-verbessernd → ○ =stabil → ↘ =sich-verschlechternd

Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (ggg) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / 2: 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / 3: 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / 4: 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / 5: 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / 6: < 5 % geringe Verantwortung / < 1 % sehr geringe Verantwortung / 6*: trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)!

Die generelle fachliche Einschätzung der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ist in der unten stehenden **Tabelle *Hinweise-Original*** durch spezielle Hinweise für das Einzelgebiet ergänzt.

Tab. *NLWKNWiederherstellung*: Hinweise aus dem Netzzusammenhang für den Teilbereich 1A Hammeniederung des FFH33(NLWKN 2021): Wiederherstellungsnotwendigkeiten

LRT-Code	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
3150	ja, Flächenvergrößerung notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 5 % (im Planungsraum kein C-Anteil erfasst) ggf. Entwicklung von SE ohne LRT in 3150
6410	ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 30 % (im Planungsraum kein C-Anteil erfasst)
6430	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 35 % (im Planungsraum ca. 10 % C-Anteil) Für 6430 gibt es im Gebiet grundsätzlich größeres Entwicklungspotenzial entlang der Hamme und an Gräben.
6510	nein, aber Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 50 % (im Planungsraum ca. 30 % C-Anteil)

	des C-Anteils auf < 20 % anzustreben	Auf geeigneten Standorten sollten GI/GE oder GM ohne LRT zu 6510 entwickelt werden. Auf Moorstandorten hat allerdings die Wiederherstellung von Nasswiesen Vorrang.
7140	nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 50 % (im Planungsraum ca. 20 % C-Anteil)
91E0	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 20 % Eine Flächenvergrößerung ist vorrangig für Weiden-Auwälder an Flüssen anzustreben (hier also Hamme und Beek). Im Planungsraum besteht ein ausreichendes Entwicklungspotenzial zulasten BAA und BAS.

Aufgabe dieses Zielkonzeptes ist es u.a. zu ermitteln, ob geeignete Standorte für eine Flächenvergrößerung vorliegen und eine Flächenverfügbarkeit gegeben ist. Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung mit der Wiederherstellungsnotwendigkeit wird im Folgenden dokumentiert. Es handelt sich in dem Fall um **verpflichtende Erhaltungsziele** (NLWKN 2021). Wird eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (oder aufgrund einzelgebietslicher Verschlechterungen – s.o.) heraus verneint, kann es gem. NLWKN 2021 („anzustreben“) aufgrund der einzelgebietslichen Betrachtung des FFH-Gebietes 33 oder des Teilbereiches 1A des FFH-Gebietes und auf der Basis des PEPL fachlich angezeigt sein, Ziele zur Flächenvergrößerung oder zur Reduzierung der C-Anteile oder sonstigen Aufwertung anzustreben. Dies ist insbesondere der Fall, wenn, wie im Teilbereich 1A, mit großen Anteilen öffentlicher Flächen günstige Rahmenbedingungen vorliegen und die notwendige Flächenvergrößerung oder Wiederherstellung von FFH-LRT in anderen Teilbereichen des FFH 33 nicht oder nur unzureichend möglich ist. Diese Ziele sind gem. NLWKN 2021 im Regelfall als **sonstige Schutz- und Entwicklungsziele** einzustufen. Eine Entscheidung hierüber ist im Zuge der Maßnahmenplanung zu treffen.

4.2.1.2 Notwendige Ziele für Erhalt, Wiederherstellung und Vergrößerung des LRT 3150 (Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- und Froschbissgesellschaften)

Tab 4.2.1 *EHZ3150*: Notwendige Ziele für Erhalt, Wiederherstellung und Vergrößerung des LRT 3150 im Teilbereich 1A Hammeniederung

LRT 3150	Notwendige Erhaltungsziele	Umsetzungsvorschlag
Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- und Froschbissgesellschaften		
Größe 2012	36,1 ha	
EHZ 2012	B	
	A	-
	B	36,1
	C	-
EHZ zu erreichen (Erhalt u. Wiederherstellung)	Insgesamt mehr als 36,1 ha	
EHZ zu erhalten	B: 36,1 ha	Verhinderung der Beschattung und anteilige Offenhaltung der Ufer (Süd, Südwest), Verhinderung vollständiger Verlandung und Beschädigung der Vegetation durch illegal Erholung Suchende
EHZ wiederherzustellen (ha):	-	
davon EHZ Wiederherstellung aufgrund Verschlechterungsverbot	-	

davon Wiederherstellung auf Grund des Erreichens günstiger Zustand in biogeographischer Region*:	Flächenvergrößerung notwendig, ggf. Entwicklung von Naturnahen nährstoffreichen Stillgewässern ohne LRT-Status*	Stillgewässer ohne LRT-Status nur. als flache Blänken bzw. als Fließgewässer mit Stillgewässer-Charakter vorhanden. Ausnahme: Püttstelle angrenzend an FFH, Schmales Wasser (LRT-Entwicklungsfläche), neuer Abschnitt Altarm 3
Verbesserung in der Region*	-	
Vergrößerung in der Region*	ca. 3,5 ha	Bei Bedarf Beimpfung mit charakteristischen Arten, Zulassung der Entwicklung, teilweise Offenhaltung der Ufer: Entwicklung LRT 3150 im Schmalen Wasser (dauerhaft 2ha), Altarm-3: Vergrößerung (ca. 1 ha), in weiteren Blänken und geplanter Flachwasserzone (0,5 ha), angrenzend FFH33 in „Püttstelle“ (2 ha süd-,südwestexp. niert)
Potenzial für Sonstige Erhaltungsziele zur Wiederherstellung oder Vergrößerung innerhalb des FFH33	Ggf. Vergrößerungspotenzial anteilig anrechenbar für Vergrößerungs- oder Wiederherstellungsbedarf von LRT 3150 aus Teilbereich 3 NSG Truper Blänken	
4.2.1.3 Notwendige Ziele für Erhalt, Wiederherstellung und Vergrößerung des LRT 6410 (Pfeifengraswiesen)		
Tab 4.2.1 EHZ6410*: Notwendige Ziele für Erhalt, Wiederherstellung und Vergrößerung des LRT 6410 im Teilbereich 1A Hammeniederung		
LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion)	Notwendige Erhaltungsziele	Umsetzungsvorschlag
Größe 2012	3,2 ha*	
EHZ 2012	B*	
A	-	
B	3,2 ha	
C	-	
EHZ zu erreichen (Erhalt u. Wiederherstellung)	Mindestens 3,2 ha	
EHZ zu erhalten	B: 3,2 ha	Erhalt durch Stabilisierung der Biotopgerechten Wasserverhältnisse und optimierte Extensive Nutzung
EHZ wiederherzustellen (ha):	-	
davon EHZ Wiederherstellung aufgrund Verschlechterungsverbot	-	
davon Wiederherstellung auf Grund des Erreichens günstiger Zustand in biogeographischer Region*:	Möglichst Flächenvergrößerung	
Verbesserung in der Region*	-	

Vergrößerung in der Region*	Ca. 0,3 ha	Vergrößerung der Bestände durch Heudruschansaat und Anregung des Samenpotentials auf geeigneten Standorten auf Landkreis-eigenen Flächen (Pilotversuch auf zwei Flächen 2021)		
Potenzial für Sonstige Erhaltungsziele zur Vergrößerung innerhalb des FFH33	Bei erfolgreicher Mahdgutübertragung ggf. Potenzial zur Wiederherstellung von LRT 6410 in Teilbereich 1B, falls dort Pflege nicht erfolgreich			
<p>Die 2012 erfassten LRT 6410 leiden in trockenen Jahren unter Wassermangel, in nassen Jahren oder bei unregelmäßiger Nutzung breiten sich zu Lasten der Kräuter Kleinseggen aus oder Röhrichte und Großseggenrieder werden zu dominant. Hierdurch kam es in den letzten Jahren schleichenden Qualitätsverlusten.</p> <p>Zielsetzung ist deshalb, die Nutzung entsprechend der Empfehlung von Kulp & Kulp (2019) anzupassen (2021 erfolgt), eine jährliche Nutzung zu gewährleisten und die angrenzenden Gräben möglichst so einzurichten bzw. deren Wasserstand zu steuern, dass eine Austrocknung bis in den Frühsommer ausgeschlossen bleibt, ohne so stark zu vernässen, dass Röhrichte und Rieder zur Dominanz kommen.</p>				
Tab.*LRT6410_ZIEL** Tab.*LRT6410_ZIEL* Flächenspezifische Ziele für den LRT 6410 auf Landkreis eigenen Flächen				
LRT 6410 (2012):				
				
Gmk.	Osterholz-Scharmbeck			Pennigbüttel
Flur	9	9	10	10
Flurst.	8	14	7/1	5/1
EHZ 2012	B	B	B	nicht dokumentiert
EHZ 2019	B	verarmt an typ. Arten	B	A
				tlw. B, tlw. E tlw. Verarmt durch Verbrachung oder Trockenheit
ha LRT 2012	0,3932	1,2697	0,6573	nicht dokumentiert
ha LRT 2019	0,0371	0	0,8335	0,8024
	Flächenverlust	Flächenverlust	Flächenzunahme	Flächenzunahme
				Flächenverlust
Flächenbilanz	2012: 4,6404 ha (abw. von NLWKN 2021); 2019: 3,346 ha			
Ziel: Erhalt (E), Wiederherstellung (W), alternative Ziele (A)				
E: Erhalt des vorhandenen Bestandes, W: Optimierung der Nutzung bzgl. Mahdzeitpunkt und –häufigkeit (ab 2021); Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung	W: Optimierung der Nutzung bzgl. Mahdzeitpunkt und –häufigkeit (ab 2021); Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung	W: Optimierung der Nutzung bzgl. Mahdzeitpunkt und –häufigkeit (ab 2021); Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung	E: Erhalt des vorhandenen Bestandes, Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Wasserhaltefähigkeit und –versorgung in trockenen Jahren	E: Erhalt des neu entwickelten Bestandes, Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Wasserhaltefähigkeit und –versorgung in trockenen Jahren
				E: Erhalt des vorhandenen Bestandes, W: Wiederherstellung des verbrachten Bestandes durch Schafbeweidung ab August (ab 2020), Anregung des Samenpotentials in einem Fräbstreifen (2021); Fortsetzung der frühjährlichen Vernässung im Retentionraum I

der Wasserhaltefähigkeit und –versorgung in trockenen Jahren

Neuentwicklung von LRT6410 durch Heudruschansaat nach Fräsen auf artenarmem Hochmoorgrünland: Versuch ab 2021 (Gemarkung Osterholz-Scharmbeck, Flur 8, Flst. 141/103)

Fortschreibung PEPL

Statt P2 (einschürige Mahd ab 30.6., mindestens jedes zweite Jahr, keine Beweidung, keine Düngung):

Mahd 15.*-30.6. oder ab 20.9.
*(Wiesenvögel)

Schafbeweidung ab August
Aktivierung Samenpotenzial durch Fräsen einer Teilfläche 2021

4.2.1.4 Notwendige Ziele für Erhalt, Wiederherstellung und Vergrößerung des LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren)

Tab *EHZ6430*: Notwendige Ziele für Erhalt, Wiederherstellung und Vergrößerung des LRT 6430 im Teilbereich 1A Hammeniederung

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren	Notwendige Erhaltungsziele	Umsetzungsvorschlag
Größe 2012	19,7 ha*	
EHZ 2012	B*	
A	2,9	
B	14,8	
C	2,0	
EHZ zu erreichen (Erhalt u. Wiederherstellung)	Mehr als 19,7 ha	
EHZ zu erhalten	A und B: 17,7 ha	
EHZ wiederherzustellen (ha):	Zu B: mehr als 2,0 ha	s. u.
davon EHZ Wiederherstellung aufgrund Verschlechterungsverbot	2,0 ha	
davon Wiederherstellung auf Grund des Erreichens günstiger Zustand in biogeographischer Region*:	Flächenvergrößerung notwendig* Reduzierung des C-Anteiles auf 0% notwendig	
Verbesserung in der Region*	2 ha	Durch Heudruschansaat von Randstreifen, durch Regelungen zur Spätmahd von Uferstreifen der SVO Art. 1: §4 Abs. 2 Ziffer 6 und §5 Abs. 2 Ziffer 3 und zur Spätmahd von Grünland-Randstreifen gem. §5 Abs. 2 Ziffer 12 Anlage 5A/B (seit 2020)
Vergrößerung in der Region*	Ca. 2,5 ha	Westlich (Regioansaat 2020) und randlich innerhalb des dritten Altarmes von Westen, am Schmalen Wasser, in den Halboffenen Weidelandschaften, durch Heudruschansaat von Randstreifen, durch Regelungen zur Spätmahd von Uferstreifen der SVO Art. 1: §4 Abs. 2 Ziffer 6 und §5

Abs. 2 Ziffer 3 und zur Spätmahd von Grünland-Randstreifen gem. §5 Abs. 2 Ziffer 12 Anlage 5A/B (seit 2020); Entwicklung an Uferstreifen in Komplex mit NR, NS, LRT 91E0

Potenzial für Sonstige Erhaltungsziele zur Vergrößerung innerhalb des FFH33 Nicht erforderlich, im Teilbereich NSG Truper Blänken hinreichend Potenzial vorhanden; im Teilbereich Teufelsmoor entlang der Beek Entwicklungspotential

Nach Pflege- und Entwicklungsplan Hammeniederung sollen sich ungenutzte Bereiche anteilig zu Weiden-Auwald, zu Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen (WET) oder Erlen-Eschen-Galeriewald entwickeln (LRT 91 E0), anteilig aber auch durch gelenkte Sukzession in Stauden-, Röhricht—und Riederstadien entwickeln. Es besteht hier also ein Zielkonflikt.

4.2.1.5 Notwendige Ziele für Erhalt, Wiederherstellung und alternative Entwicklung des LRT 6510 (Magere Flachlandmähwiese)

Tab *EHZ6510*: Notwendige Ziele für Erhalt, Wiederherstellung und alternative Entwicklung des LRT 6510 im Teilbereich 1A Hammeniederung

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen	Notwendige Erhaltungsziele	Umsetzungsvorschlag
Größe 2012	11,2 ha	
EHZ 2012	B*	
A	3,33 ha	
B	4,55 ha	
C	3,31 ha	
EHZ zu erreichen (Erhalt u. Wiederherstellung)	Mindestens 11,2 ha	
EHZ zu erhalten (ha, theor.)	A: 3,33 ha B: 4,55 ha	Dagegen spricht das vorrangige Ziel gegenüber Entwicklung des C-Anteiles und Erhalt des B-Anteiles auf Grünland:
EHZ wiederherzustellen (ha, theor.)	Max. 3,3 ha	Entwicklung zu Feucht- und Nassgrünland; Wiederherstellung vorrangig auf Deich und höher gelegenen kleinflächigen Bereichen auf Hochmoorsockeln und in der Marsch
davon EHZ Wiederherstellung aufgrund Verschlechterungsverbot	Max. 3,3 ha	
davon Wiederherstellung auf Grund des Erreichens günstiger Zustand in biogeographischer Region*:	Reduzierung C-Anteil < 20%, möglichst Flächenvergrößerung*	s.o.
Verbesserung in der Region*	1,5 ha*	Wiederherstellung und Neuentwicklung auf GE und GM auf kaum vernässbaren Hochmoorsockeln durch streifenförmige Nachsaat mit Kennarten des LRT 6510 aus Regiosaatgut (führt insgesamt nicht zur Vergrößerung)
Vergrößerung in der Region*	0	Umsetzung nicht möglich: Standortbedingt ist vorrangiges Ziel Erhalt und Entwicklung von Feucht- und Nassgrünland Alternativziel:

Potenzial für Sonstige Erhaltungsziele zur Vergrößerung innerhalb des FFH33 Eher nicht da vorrangiges Ziel Erhalt und Entwicklung von Feucht- und Nassgrünland

Für die mit Meldung vor 1998 insgesamt geschätzten LRT 6510 im Teilbereich Hammeniederung besteht grundsätzlich und weiterhin das prioritäre Ziel des Erhaltes und der Entwicklung zu Feucht- und Nassgrünland auf Moor- und Marschstandorten gem. Abstimmung mit der niedersächsischen Fachbehörde für Naturschutz und dem Bundesamt für Naturschutz (PEPL ALAND 2004; s. Tab. ***LRT6510a, b, c).

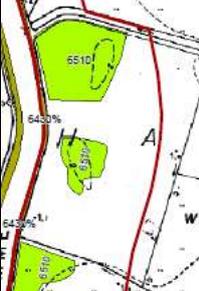
Bestände, die parallel zum nördlichen Hammeabschnitt auf höher gelegenen Bereichen liegen, oder die auf nicht vernässbaren Hochmoorsockeln in den Kloster- und Hofleuteweiden stocken, müssen im Sinne des Erhaltes und der Wiederherstellung von Feucht- und Nassgrünland oder alternativ des LRT 6510 später genutzt und extensiver gedüngt werden. Gleiches wurde schon über die Sammelverordnung Artikel 1 für private, bisher intensiv oder halb-intensiv genutzte FFH-LRT 6510 in der Gemarkung Ritterhude (Hamme-Altam) bzw. Pennigbüttel veranlasst. In Zweifelsfällen (Bestände teils feucht, teils höhere Lagen,) entwickelt sich bei Nutzung im Juni und geringerem Düngungs niveau oder Düngungsverzicht der Zielzustand, der am gegebenen Standort möglich ist (GMF, GF oder GN). Dies gilt vor allem für Flächen in den Klosterweiden südlich der Eisenbahnstrecke. Hier hatten sich auf höher gelegenen Bereichen (ca. > 1,60 m über NN) LRT 6510 ausgebildet. Erwartbar verbleiben hier Bestände, die mit zusätzlichen Einsaaten zu dem LRT 6510 in etwa entsprechenden Beständen entwickelbar sind.

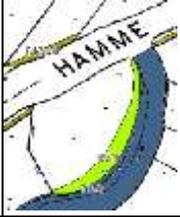
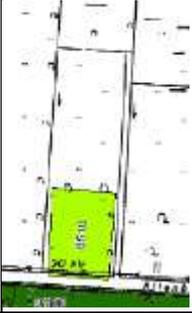
Die mit dem PEPL geplante Vernässung erfolgt in diesem Bereich außerhalb der Retentionsräume im Wesentlichen durch Extensivierung der Grabenunterhaltung. Gemäß Priorisierung innerhalb der Landkreiseigenen Flächen werden auch zeitweise Einstau oder die Aufgabe der Grabenunterhaltung wirksam. (Derartige Maßnahmen können jedoch auch zu hier unerwünschter Vegetationsentwicklung in Richtung artenärmerer Röhrichte und Rieder führen.)

Für die 2012 als LRT 6510 erfassten Bestände ergibt sich konkret folgende Zielsetzung:

Tab.*LRT6510Ziele*: Flächenspezifische Ziele für Erhalt und Wiederherstellung für den LRT 6510 und Alternativentwicklung zu Feucht- und Nassgrünland

LRT 6510 (2012)					
Gmk.	Osterholz-Scharmbeck (Hofleuteweiden)				
Flur	8	8	9	9	7
Flurst.	152/73	95	3	2	55, 57, 58, 60, 103/51
EHZ 2012	C	B	C	C	B
EHZ 2019	-	B	-	-	-
ha LRT 2012	0,3485	0,4261	0,2971	2,2109	0,5323
ha LRT 2019	0	0,4258	0	0	0

Defizite	Flächenverlust Artenverarmung	Flächenverlust (gering) Artenverarmung	Flächenverlust Artenverarmung	Flächenverlust Artenverarmung	Flächenverlust durch Sukzession
Ziel: Erhalt (E), Wiederherstellung (W), alternative Ziele (A)					
	A: Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen durch weitere Extensivierung der Grünlandnutzung und der Grabenunterhaltung, sonst: s.u.	E: Erhalt des LRT 6510 auf höher gelegenen Bereichen durch Beibehaltung der Nutzung	A: Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen durch weitere Extensivierung der Grünlandnutzung und der Grabenunterhaltung, sonst s.u.		A: Entwicklung von Staudenfluren (möglichst LRT 6430) durch angepasste extensive Pflege des Retentionsraumdammes
W: Wiederherstellung (0,12 ha) und im Umfeld Neuentwicklung des LRT 6510 (ca. 0,87 ha) im Fall nicht ausreichender Vernässungsmöglichkeiten auf höher gelegenen Bereichen (GMF, GEM > 1,60 ü NN) durch extensive Nutzung und Streifennachsaat von Kennarten des LRT 6510 aus Regiosaatgut.					
Fortschreibung PEPL:					
	Mahd ab 15.6. Keine Düngung, ggf. Vernässung	Mahd ab 15. Juni, keine oder geringere Düngung (bei Neuverpachtung)	Mahd ab 15.6. Keine oder geringere Düngung, Extensivierung der Grabenunterhaltung		Pflegemahd alle 2-5 Jahre
LRT 6510 (2012)					
Gmk.	Worpswede		Teufelsmoor		
Flur	10	12	6	6	6
Flurst.	11	4	10/7, 10/9	14/5	2/7
EHZ 2012	A	B	B	B	B
EHZ 2019	B	-	-	-	-/B
ha LRT 2012	0,4102	0,0825	0,7285	0,2282	0,9883
ha LRT 2019	0,2839	0	0	0	0,4197
Defizite	Flächenverlust Verschlechterung	Flächenverlust	Flächenverlust	Flächenverlust	Flächenverlust teilweise
Ziel: Erhalt (E), Wiederherstellung (W), alternative Ziele (A)					
	A: Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen durch Extensivierung der Grünlandnutzung und der Grabenunterhaltung (ca. 0,5 ha)		E: Erhalt des LRT 6510 (ca. 0,4 ha) im Fall nicht ausreichender Vernässungsmöglichkeiten auf höher gelegenen Bereichen, sonst: A: Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen durch Extensivierung der Grünlandnutzung und der Grabenunterhaltung (ca. 1,53 ha)		
Fortschreibung PEPL:					
	Statt P1 We2<> W3 zum Erhalt von GN,	Keine Änderung (We2<>W3)	Statt SKIII o. A: Düngung einschränken, Mahd ab 6. Juni,		

	GF und Bruthabitaten für Wiesenvögel		ggf. Brachestreifen mit nutzen		
LRT 6510 (2012)					
Gmk.	Scharmbeckstotel	Ritterhude	Pennigbüttel	Teufelsmoor	Osterholz-Scharmbeck
Flur	3	22	8	7	7
Flurst.	52/2	21	125/1	13/5	44/1, 29
Eigentum	Landkreis	Privatfläche	Privatfläche	Privatfläche	Stadt Osterholz-Scharmbeck, Kompensationsfläche
EHZ 2012	B	B	B	E	B
ha LRT 2012	0,0521	0,2225	0,5016	0,6963	0,5153
ha LRT 2019	0 Flächenverlust	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Ziel: Erhalt (E), Wiederherstellung (W), alternative Ziele (A)					
A: Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen durch Extensivierung der Grünlandnutzung und der Grabenunterhaltung, sonst W, E: Wiederherstellung und Erhalt des LRT 6510 im Fall nicht ausreichender Vernässungsmöglichkeiten					
Fortschreibung PEPL:					
	Statt A: W3 ein- bis zweimalige Mahd ab 15.6., keine Düngung; alt. Nachweide mit 2 T/ha	Statt A SVO F5: Mahd ab 6. Juni, oder extensive Beweidung, Düngung mit <80 kg N/ha nach 1. Schnitt	Statt P2 SVO F5: Mahd ab 6. Juni, oder extensive Beweidung, Düngung mit <80 kg N/ha nach 1. Schnitt	Statt A W1: Keine Düngung, ein- bis zweimalige Mahd ab 15.6. (Gestattungsregelung BZV)	Keine Änderung: W1<->W2
LRT 6510 auf Grünlandüberwegung, Gemarkung Worpswede					
LRT 6510					
Gmk.	Worpswede, Flur 13, Flurstück 39/1				

Eigentum	Landkreis Osterholz
EHZ 2012	B
	Grasweg (20-60cm höher gelegen als Grünland) über Sehr tiefem, Tiefem und Mittlerem Erdniedermoor
EHZ 2012	B
ha LRT 2012	0,5205
	Ziel: Erhalt (E), Wiederherstellung (W), alternative Ziele (A)
	Erhalt des LRT 6510 auf höher gelegener Fläche durch extensive Nutzung
	Fortschreibung PEPL:
	Nicht erforderlich
LRT 6510 auf Deich in den Gemarkungen St. Jürgen und Waakhausen (s. Tab**LRT6510d**)	
Eigentum	Gewässer- und Landschaftspflegeverband Teufelsmoo
EHZ 2012	A westlich Waakhauser Pumpe und nahe Melchers Hütte (0,51 ha) C gegenüber Melchers Hütte (0,2558 ha) B östlich von Melchers Hütte (0,2582 ha), westlich von Melchers Hütte (2,8561 ha)
ha LRT 2012	3,8801
2021	Flächenverlust durch Lückenschluss Radwegebau 2014 (ca. 0,33 ha, 11%), frühe und häufige Mahd zur Deichsicherung (etablierte Nutzung)
	Ziel: Erhalt (E), Wiederherstellung (W), alternative Ziele (A)
	E: Erhalt der Bestände mit EHZ A und B durch Änderung des Nutzungsregimes W: Wiederherstellung im Umfang des Flächenverlustes falls möglich; <i>Bilanz s. Notizen Seite99/GIS Für den Deichkopf und –hang wird die Verlegung der ersten Mahd auf ab 6. Juni, abschnittsweise um 2 Wochen zeitversetzt angestrebt</i> <i>Alternativ 10 Wochen Pause zwischen früher Mahd im Mai und zweiter Mahd, abschnittsweise Mahd (s. Mail an GLV 8.7.2021), falls frühe Mad für Diechsicherheit/-durchwurzelung der Grünlandnarbe erforderlich</i>
Fort-schrei-bung PEPL	Gem. PEPL Entwicklung fröhsummerlicher Säume durch Verzögerung der Mahd am Deichfuß; Deichfuß und Wegerain sollen als LRT 6510 erhalten werden (Mahd mit zweiter Deichmahd ab 15.6.).

4.2.1.6 Notwendige Ziele für Erhalt, Wiederherstellung und Vergrößerung des LRT für den LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Tab *EHZ7140*: Notwendige Ziele für Erhalt, Wiederherstellung und Vergrößerung des LRT 7140 im Teilbereich 1A Hammeniederung

LRT 7140	Notwendige	Umsetzungsvorschlag
----------	------------	---------------------

Übergangs- und Schwingrasenmoore		Erhaltungsziele
Größe 2012	2,4 ha	
EHZ 2012	B*	
	A	
	B	2,0
	C	0,4
EHZ zu erreichen (Erhalt u. Wiederherstellung)	2,4 ha	
EHZ zu erhalten	B: 2,0	
EHZ wiederherzustellen (ha):	C zu B: 0,4	Wiederherstellung übernutzter Flächen durch Extensivierung der Nutzung und Auszäunung Bereich Weyerdamm Wiederherstellung auf von Trockenheit beeinflusster Flächen durch Verbesserung der Wasserhaltung Alternative Priorität: Zulassung der Sukzession in Uferstreifen der Beek: Entwicklung von LRT 6430, NR, NS, WW, BA, LRT 91E0
davon EHZ Wiederherstellung aufgrund Verschlechterungsverbot	Zu B: 0,4 ha	s.u.
davon Wiederherstellung auf Grund des Erreichens günstiger Zustand in biogeographischer Region*:	Reduzierung C-Anteil und Flächenvergrößerung anzustreben	
Verbesserung in der Region*	Maximal 0,4 ha	Wiederherstellung übernutzter Flächen durch Extensivierung der Nutzung und Verbesserung der Wasserhaltung (Fläche im Bereich Weyerdamm)
Vergrößerung in der Region*	Mind. 0,2 ha	Retentionsraum I, Gmk. Pennigbüttel, Flur 10, Flst. 41/1 (seit 2019). Darüber hinaus: Standortbedingt nur innerhalb sporadisch gepflegter und ungenutzter Bestände ist die zeitweise und dauerhafte Entwicklung kleinflächiger LRT 7140 erwartbar, aber nicht lokalisierbar
Potenzial für Sonstige Erhaltungsziele zur Vergrößerung innerhalb des FFH33	Nicht erforderlich und möglich, da überwiegend Standorteignung in Teilbereich 1B und Teilbereich 2 des FFH-Gebietes	
<p>Ziel ist einerseits die Wiederherstellung und Entwicklung der Bestände zu LRT 7140, vor allem der größeren Bestände südlich der Eisenbahnlinie bei Osterholz-Scharmbeck. Bei der Zielsetzung ist hier zusätzlich maßgeblich, den Erhalt und die Entwicklung des letzten großen Bestandes von Sumpf-Läusekraut (<i>Pedicularis palustris</i>) auf den Landkreis eigenen Flächen südlich der Eisenbahnlinie (Gemarkung Osterholz-Scharmbeck, Flur 43, Flst. 207/54 und 206/53, s. Tab. LRT7140_Ziel_a ***) zu sichern und zu entwickeln. Diese Art wächst im Wesentlichen im Mosaik mit den Beständen des LRT 7140, auf derselben Fläche und eng verzahnt. Auch diese vom Aussterben bedrohte Pflanzenart hat hier erheblich unter der Trockenheit der Jahre 2018 und 2019 gelitten. Bestände des LRT 7140 auf Privatflächen und im Eigentum der Stadt sind seit der Nutzungssaison 2020 mit Auflagen der NSG-Verordnung belegt, die zu Erhalt und Wiederherstellung der LRT 7140 führen sollen. Zusätzlich muss natürlich auch die Wasserhaltung stabilisiert werden.</p> <p>Die schmalen und kleinen 2012 erfassten Bestände entlang des Beekufers sollen weiterhin in natürlicher Entwicklung bleiben. Hier ist das Entwicklungsziel die Schaffung ungenutzter, meist ungepflegter Bereiche zur Habitatvergrößerung für</p>		

den Fischotter und zur Entwicklung von LRT 6430, Röhrichten, Riedern und des LRT 91E0, so wie es auch im PEPL Hammeniederung vorgesehen ist.

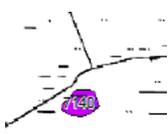
Die Zielsetzungen im Einzelnen *zeigen die folgenden Tabellen Tab.*LRT7140_Ziel_a und b****schon in Maßnahmenblatt!*). Eine anzustrebende Vergrößerung kann nur im Biotopkomplex in nutzungsaufgegebenen oder im Abstand von mehreren Jahren gepflegten Bereichen mit entsprechend mageren und nassen Standortbedingungen entstehen und ist grundsätzlich für kleine Flächen erwartbar (s. Kap. 3.4.1 Bestand). 2019 wurde nach Mahd einer langjährigen Brache ein 0,2 ha großer Bereich LRT 7140 im Retentionsraum I im Komplex mit LRT 6410 dokumentiert. Die Fläche soll durch Pflege erhalten werden. Innerhalb des gesamten FFH-Gebietes ist es zielführender, die Vergrößerung von LRT 7140 im größeren Biotopkomplex ungenutzter, vernässter Moore im Teilbereich 1B (Pennigbüttler & Ahrensfelder Moor) und im Teilbereich 2 (NSG Teufelsmoor tlw.) zu realisieren. Im Teilbereich 1A Hammeniederung kann dennoch kleinflächig mit der Entwicklung von LRT 7140 als basen- und nährstoffarmes Sauergras- oder Binsenried auf ausgemagerten oder anderweitig nährstoff- und basenarmen Standorten in sporadisch genutzten Pflegeflächen oder ungenutzten Bereichen gerechnet werden.

Tab.*LRT7140_Ziel_a:** Flächenspezifische Ziele für den LRT 7140 auf Landkreis eigenen Flächen

LRT 7140 (2012):					
Gmk	Osterholz-Scharmbeck		Pennigbüttel		Teufelsmoor
Flur	43	6	12	11	11
Flurst.	207/54, 206/53	135	49	11/1	35
EHZ 2012	B	B	C	C	C
EHZ 2019	B	B	-	-	-
ha LRT 2012	1,1601	0,3412	0,1918	0,0735	0,0141
ha LRT 2019	0,7639	0,3068	0	0	0
Defizite	Flächenverlust (0,3962 ha) durch Trockenheit	Flächenverlust (0,0344 ha) durch Trockenheit	Flächenverlust (0,1918 ha) durch Sukzession	Flächenverlust (0,0735 ha) durch Sukzession	Flächenverlust (0,0141 ha) durch Trockenheit
Ziel: Erhalt (E), Wiederherstellung (W), alternative Ziele (A)					
Wiederherstellung: Verbesserung der Wasserhaltung in trockenen Jahren; Nutzung mit normal großen Rindern zur Förderung von Trittlöchern Ggf. Nachmahd als Pflegemaßnahme mit Spezialgerät Zielsetzung schließt Ziele zu Erhalt und Förderung des Bestandes von <i>Pedicularis palustris</i> ein.		Erhalt und Wiederherstellung: Verbesserung der Wasserhaltung; Jährliche oder zweijährliche Pflegemahd, ggf. Nachweide	Alternative: Entwicklung von LRT 6430 Hochstaudenflur und Weidenauwald durch Ausschluss der Beweidung mit stabiler Auszäunung	Ggf. Erhalt durch jährliche bis zweijährliche Spätmahd	
Fortschreibung PEPL					
Extensive Beweidung mit Rindern ab Juni tlw., ab Anfang Juli tlw.		P2: Pflegemahd alle 1-2 Jahre, ggf. spätsommerliche Weide Statt P1	Keine Änderung: A, keine Nutzung		Keine Änderung; P2 Mahd alle 1-2 Jahre ab 30.6.

Nachmahd als Pflegemaßnahme alle 1-2 Jahre) statt W1<>W2

Tab.*LRT7140_Ziel_b: Flächenspezifische Ziele für den LRT 7140 auf weiteren Landkreis-, Städteigenen und privaten Flächen

LRT 7140 (2012):					
					
Gmk.	Teufelsmoor	Teufelsmoor	Teufelsmoor	Teufelsmoor	Osterholz-Scharmbeck
Flur	12	20	12	8	43
Flurst.	10	6/2	70/2, 69/2	42	257/54
Eigentum	Landkreis	Landkreis	Privat	Privat	Stadt Osterholz-Scharmbeck
EHZ 2012	B	B	B, C	B	B
EHZ 2019	-	C	k.A.	k.A.	B tlw., Verlust tlw.
ha LRT 2012	0,0541	0,0210	k.A.	k.A.	0,6122
ha LRT 2019	0	0,0209	k.A.	k.A.	0,0454
Defizite	Flächenverlust (0,0541 ha) durch Beweidung	Verschlechterung durch Sukzession	Verschlechterung durch Übernutzung	k.A.	Flächenverlust (0,5668 ha) durch Übernutzung
Ziel: Erhalt (E), Wiederherstellung (W), alternative Ziele (A)					
	Wiederherstellung: Auszäunung, ggf. Anstau des angrenzenden Grabens	Alternativ: Entwicklung zu LRT 91E0	Erhalt und Wiederherstellung: durch Regelung im Rahmen der SVO §5 (2) 12. Anlage 5A/5B F13: Beweidung mit 1 Tier/ha (s. dort) oder Mahd ab 1.9.	Erhalt durch SVO §5 (2) 12. Anlage 5A/5B: F10 Randstreifenregelung: Mahd 2,5m Randstreifen erst ab 1.8. erlaubt	Erhalt und Wiederherstellung: durch Regelung im Rahmen der SVO §5 (2) 12. Anlage 5A/5B F13: Beweidung mit 1 Tier/ha (s. dort) oder Mahd ab 1.9.; Verbesserung der Wasserhaltung
Fortschreibung PEPL					
PEPL	P1: Spätmahd alle 1-2 Jahre statt W1	Keine Änderung: A: keine Nutzung	Nutzung gem. SVO, s.o. Statt A, W2	Nutzung gem. SVO, s.o. statt W2<>We1	Nutzung gem. SVO, s.o. sStatt W1<>W2 (West):

Tab.*LRT7140_Ziel_c: Flächenspezifische Ziele für den LRT 7140 auf einer 2012 nicht dokumentierten Teilfläche des Landkreises

LRT 7140 (2019, gelb):	
Gmk.	Pennigbüttel
Flur	10

Flurst.	41/1
Eigentum	Landkreis
EHZ 2012	Nicht dokumentiert
EHZ 2019	B
ha LRT 2012	0
ha LRT 2019	0,2123
Defizite	Bracheentwicklung
Ziel: Erhalt (E), Wiederherstellung (W), alternative Ziele (A)	
Erhalt durch jährliche Vernässung und Pflege	
Fortschreibung PEPL	
PEPL	Jährlich Vernässung, Offenhaltung durch stoßweise Schafbeweidung ab August (Mahd nicht regelmäßig möglich)

4.2.1.7 Notwendige Ziele für Erhalt, Wiederherstellung und Vergrößerung des LRT 91E0 (Auenwälder mit Erle, Esche, Weide)

Der Flächenanteil der Auenwälder ist möglichst zu vergrößern. Gemäß PEPL Hammeniederung ist eine Entwicklung von Auenwäldern vor allem in der unteren Hammeniederung westlich der Kreisstraße 9 vorzusehen (Karte 8.2 TB2). Hier wurden in großem Umfang Flächen aus der Nutzung genommen.

Tab *EHZ 91E0*: Notwendige Ziele für Erhalt, Wiederherstellung und Vergrößerung für LRT 91E0 im Teilbereich 1A Hammeniederung

LRT 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Notwendige Erhaltungsziele	Umsetzungsvorschlag
Größe 2012	10,3 ha*	
EHZ 2012	B	
	A	-
	B	8,1
	C	2,1
EHZ zu erreichen (Erhalt u. Wiederherstellung)	Mindestens 10,3 ha	
EHZ zu erhalten	B: 8,1 ha	Ausschluss der Nutzung, Verkehrssicherung nur nach Bedarf, regelmäßige Beseitigung von <i>Impatiens glandulifera</i> im Unterwuchs
EHZ wiederherzustellen (ha):	Von C zu B: 2,1 ha	Stabilisierung biotopgerechter Wasserverhältnisse; Ausschluss der Nutzung, Verkehrssicherung nur nach Bedarf, regelmäßige Beseitigung von <i>Impatiens glandulifera</i> im Unterwuchs
davon EHZ Wiederherstellung aufgrund Verschlechterungsverbot	-	

davon Wiederherstellung auf Grund des Erreichens günstiger Zustand in biogeographischer Region*:	Flächenvergrößerung notwendig an Hamme und Beek zulasten BAA und BAS	s.u.
Verbesserung in der Region*	-	
Vergrößerung in der Region*	ca. 11 ha	Entwicklung in der unteren Hammeniederung westlich der Kreisstraße 9 unterhalb der Kreisstraßenbrücke, innerhalb des dritten und vierten Altarmes von Westen aus und im aus der Nutzung genommenen Bereich dazwischen durch Initialpflanzung von Stecklingen und/oder Bäumen von Esche, Schwarzerle und Baumweiden. Daüberhinaus langfristige Sukzession in weiteren nicht teilweise offen zu haltenden Uferbereichen des NSG Hammeniederung, (s. Karte 8.2 des PEPL) über Brachen- und Gebüschstadien (im Komplex mit NR, NS, LRT 6430, BA)
Potenzial für Sonstige Erhaltungsziele zur Vergrößerung innerhalb des FFH33	Durch geplante Vergrößerung möglich.	
<p>Diese halten sich sehr lange als Brachflächen mit geringem Gebüschanteil. Sie werden zum Teil von Rohrglanzgras, Großseggen, durchsetzt mit Beinwell, Sumpf-Kratzdistel, Seggenriedern oder Wasserschwadenröhrichtricht dominiert, teilweise aber auch von Brennesseln. Realistisch ist eine mittelfristige Vergrößerung der Auenwälder, wenn dort Erlen, Eschen und Weiden als Initialpflanzungen oder als Stecklinge eingebracht werden.</p>		
<p>4.2.2 Notwendige gebietsbezogene Ziele für Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Populationen der Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>Nach SVO Art. 1 §2 Absatz 5 ist besonderer Schutzzweck des NSG Hammeniederung als Teil des FFH-Gebietes die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes gemäß der FFH-Richtlinie. Dies hat gemäß Ziffer 3 zu erfolgen durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes der Tierarten (Anhang II FFH-Richtlinie) Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>), Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>), Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Zierliche Tellerschnecke (<i>Anisus vorticulus</i>) und der im Teilbereich 1B Pennigbütteler und Ahrensfelder Moor nachgewiesenen Libellenart Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>). Detaillierte Erhaltungsziele werden in §2 Absatz 6 Anlage 3 aufgeführt.</p> <p>Die Ziele für die Arten des Anhang II, die im Teilbereich 1A Hammeniederung vorkommen, werden im Folgenden textlich beschrieben und tabellarisch im Zusammenhang mit Ihren Erhaltungsgraden und Schwerpunkträumen erläutert (s.a. *Karte Ziele*15, noch in Erstellung)</p>		
<p>4.2.2.1 Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)</p> <p>Die SVO legt in Anlage 3 zu Absatz 6 §2 Artikel 1 (NSG Hammeniederung) folgende Ziele fest: Erhaltung und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Art. U.a. Sicherung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Niederungsbereiche, strukturreiche Gewässerränder, Weich und Hartholzauen(bereiche) an Fließgewässern sowie Verbesserung der Gewässergüte. Förderung der Wandermöglichkeit des Fischotters entlang von Fließgewässern durch Bermen oder Umfluter. Entsprechend werden für diese Anhang II-Art der Europäischen FFH-Richtlinie – als maßgeblicher Gebietsbestandteil des FFH 33-Gebietes mit signifikantem Vorkommen im FFH 33-Teilbereich 1A „Hammeniederung“ – die folgenden <u>verpflichtenden Ziele zur Erhaltung und verpflichtenden Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades</u> im Planungsraum formuliert: (muss mit Tabelle übereinstimmen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in der Hamme und Beek und deren Nebengewässern und Altwassern. Dazu Erhalt und insbesondere an Hamme und Beek Wiederherstellung von störungsarmen strukturreichen Gewässerrändern mit Weich- und Hartholzauenelementen sowie Verbesserung der Gewässergüte. Sicherung ausreichender Ruhezononen. Sicherung und Wiederherstellung der Wandermöglichkeit des Fischotters entlang der Hamme und Beek und ihren Nebengewässern. Erhaltung und Entwicklung der Nahrungsgrundlage des Fischotters durch Förderung einer gewässertypischen, vitalen Fischfauna in Hamme und Beek und ihren Nebengewässern. 		

Die folgende Tabelle ([*Ziele AnhangII-Arten*](#)) führt diese Ziele detailliert aus.

4.2.2.2 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Die SVO legt in Anlage 3 zu Absatz 6 §2 Artikel 1 (NSG Hammeniederung) folgende Ziele fest: Erhaltung und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, besonnten Gewässern mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und sich umlagerndem sandigen Gewässerbett sowie naturraumtypischer Fischbiozönose. Entsprechend werden für diese Anhang II-Art der Europäischen FFH-Richtlinie – als maßgeblicher Gebietsbestandteil des FFH 33-Gebietes mit signifikantem Vorkommen im FFH 33-Teilbereich 1A „Hammeniederung“ – die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung und als sonstige Ziele im Planungsraum formuliert:

- Erhaltung und Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in der Hamme und Beek und ihren Nebengewässern (Entwässerungsgräben und Altwässern).
- Dazu Entwicklung vielfältiger Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmter Flachwasserbereiche und eines sandigen Gewässerbettes mit Umlagerungsprozessen sowie einer naturraumtypischen Fischzönose.
- Des Weiteren Entwicklung der Bestände unter anderem durch eine fischschonende Unterhaltung der Nebengewässer von Hamme und Beek und Ihrer Nebengewässer durch schonende Gewässerunterhaltung. Erhaltung und Entwicklung der Hamme und Beek sowie der einmündenden Gräben und sonstigen Nebengewässer als Laich- und Aufwuchsgewässer.

Die folgende Tabelle ([*Ziele AnhangII-Arten*](#)) führt diese Ziele detailliert aus.

4.2.2.3 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

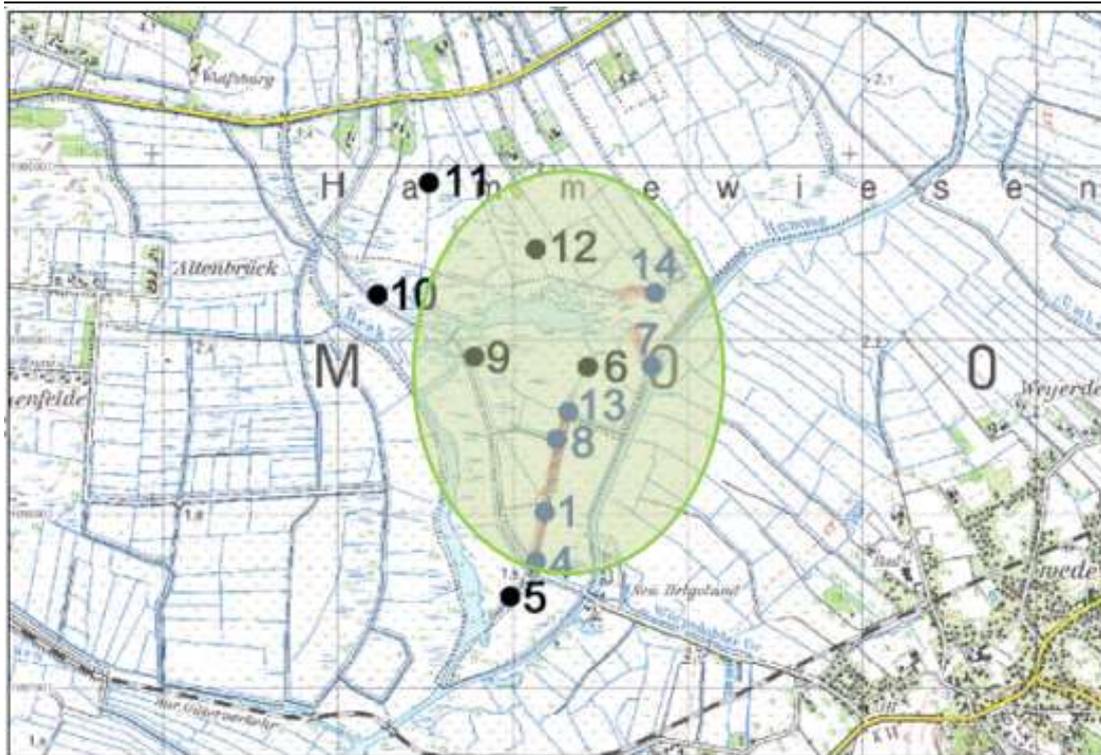
Die SVO legt in Anlage 3 zu Absatz 6 §2 Artikel 1 (NSG Hammeniederung) folgende Ziele fest: Erhalt und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in Fließ- und Stillgewässern (z.B. Auengewässern) mit großflächigen emersen und/oder submersen Pflanzenbeständen und lockeren durchlüfteten Schlammböden auf sandigem Untergrund. Entsprechend werden für diese Anhang II-Art der Europäischen FFH-Richtlinie – als maßgeblicher Gebietsbestandteil des FFH 33-Gebietes mit signifikantem Vorkommen im FFH 33- Teilbereich 1A „Hammeniederung“ – die folgenden verpflichtenden Ziele zum Erhalt des guten Erhaltungsgrades und als sonstige Ziele im Planungsraum formuliert:

- Erhaltung und Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in der Hamme und Beek und ihren Nebengewässern (Entwässerungsgräben und Altwasser).
- Dazu Entwicklung naturnaher auentypischer Strukturen u. a. Altarme und Altwässer, temporär überfluteter Bereiche mit großflächigen emersen und / oder submersen Pflanzenbeständen und lockeren, durchlüfteten organischen Schlammböden auf sandigem Untergrund sowie einer naturraumtypischen Fischzönose. Des Weiteren Förderung der Bestände unter anderem durch eine angepasste Unterhaltung der Gewässer. Erhaltung und Wiederherstellung von naturnahen Stillgewässern, Flachwasserbereichen, Flutgerinnen und Nebengewässern sowie der Grabensysteme als Laich- und Aufwuchsgewässer, die über Hamme und Beek miteinander verbunden sind.

Die folgende Tabelle ([*Ziele AnhangII-Arten*](#)) führt diese Ziele detailliert aus.

4.2.2.4 Zierliche Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*)

Abb. [Anisus vorticulus](#): Primäres Zielgebiet (grün) für Maßnahmen zu Erhalt und Entwicklung der Zierlichen Tellerschnecke in Gräben** (Bestandsdarstellung aus Riechling & Brinkmann, NLWKN (2011))



Karte 24: Übersicht der Probestellen im Untersuchungsraum Hamme.

Schwarz = kein Nachweis von *Anisax vorticulus*, Blau = mit Nachweis von *A. vorticulus*, rötlich hinterlegt = wahrscheinliche Verbreitung von *A. vorticulus*.

Die SVO legt in Anlage 3 zu Absatz 6 §2 Artikel 1 (NSG Hammeniederung) folgende Ziele fest: Erhaltung und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Art in voll besonnten bis tlw. halbschattigen perennierenden oder in größeren Teilbereichen zumindest semi-aquatisch bleibenden Fließgewässern, mesotrophen Seen und Auengewässern mit einem Deckungsgrad von 80-100% flottierender Vegetation. Entsprechend werden für diese Anhang II-Art der Europäischen FFH-Richtlinie – als maßgeblicher Gebietsbestandteil des FFH 33-Gebietes mit signifikantem Vorkommen im FFH 33- Teilbereich 1A „Hammeniederung“ – die folgenden verpflichtenden Ziele zum Erhalt des sehr guten Erhaltungszustandes und zur weiteren Entwicklung (sonstiges Ziel) im Planungsraum formuliert:

- Erhaltung und Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in Auengewässern (Breites und Schmales Wasser sowie deren Zuflüsse, s. Abb. **)
- Erhaltung und Entwicklung naturnaher, permanenter, besonnener oder tlw. halbschattiger Gewässer mit strukturreicher, 80 – 100 % flottierender Wasservegetation und ausreichender Pufferzonen außerhalb der Gewässer. Des Weiteren Förderung der Bestände unter anderem durch eine angepasste Unterhaltung der Gewässer. Erhaltung und Wiederherstellung von naturnahen Stillgewässern, Flachwasserbereichen, Flutgerinnen und Nebengewässern sowie der Grabensysteme als Laich- und Aufwuchsgewässer ohne negative Begleitfauna.

Die folgende Tabelle (**Ziele AnhangII-Arten***) führt diese Ziele detailliert aus.

Tab. Ziele Anhang II-Arten: Notwendige gebietsbezogene Ziele für Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Populationen der Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

Art	EHG		räumliche Schwerpunkte	Erhaltungsziel und Quantifizierung potentieller Habitate
	EHG FFH 33	FFH33 – Teilbereich 1A		
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	B	C	Mehrere Nachweise (Lebend- sichtungen, Totfunde und Kot- /Trittsiegel-Funde) und Hin- weise (Fotos). Nachweise er- folgten über den gesamten Pla- nungsraum (Hamme, Beek, Breites Wasser). Zwei Tiere wurden in den vergangenen Jahren im Bereich der Landes- straße (K9) Opfer des Straßen- verkehrs.	<p>Notwendiges Erhaltungsziel: Wiederherstellung des günstigen Er- haltungsgrades der Population, dazu:</p> <p>Erhalt und Entwicklung der Gewässer und der bisherigen ungenutz- ten Bereiche an Gewässern und Uferabschnitten, welche geeignete Habitate darstellen. Hierzu gehören in erster Linie die Altarme (4,9 km, ca. 15 ha Gewässerfläche), das Breite Wasser (2,3 km, ca. 15,3 ha Gewässerfläche), das Schmale Wasser (1,6 km, ca. 6,6 ha Ge- wässerfläche), Mündung des Scharmbecker Baches (0,4 km, ca. 1,5 ha Gewässerfläche) und Hamme (14,5 km, 52,8 ha Gewässerflä- che) und Beek (3,6 km, 16 ha Gewässerfläche). Auch einige Vorflut- er (z.B. Kirchdammgraben und weitere Entwässerungsgräben) er- füllen diese Funktion bereits in Teilen (1,6 km, ca. 8,6 ha). Diese Be- reiche (Gewässer und umliegende semiaquatische und terrestri- sche Habitate) setzen sich überwiegend ausfolgenden Biotoptypen und Lebensraumtypen zusammen:</p> <p>Gewässerbiotope der Binnengewässer u.a. (ca. 115,8 ha):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahes Altwasser, • Mäßig ausgebaute Fluss mit organischen oder Feinsub- strat • Mäßig ausgebaute Marschfluss ohne Tiedeeinfluss • Naturnaher oder sonstiges naturnahes, nährstoffrei- ches Stillgewässer <p>Uferbiotope: Auswälder- Gebüsche und Stauden und Ruderalfluren u.a. (ca. 157,2 ha):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Uferstaudenfluren unterschiedlicher Stadien und Stand- orte (ca. 46 ha) • Auwälder unterschiedlicher Standorte und Ausprägung- en (ca. 3,3 ha) • Auengebüsche unterschiedlicher Standorte und Ausprä- gungen (ca. 14,2 ha) • Gehölzfreie Biotope der Sümpfe (ca. 93,7 ha) <p>Dementsprechend ergeben alle primär geeigneten Habitate eine Gesamtfläche von 273 ha.</p> <p>Erhalt der angrenzenden störungsfreien Bereiche als erweitertes störungsarmes Habitat, v.a. 110 ha sehr extensive, störungsfreie Weidelandschaften mit verlandenden Gräben, Röhrichtern, Rie- dern, Hochstauden und Gebüsch gegenüber dem Mündungsbe- reich der Beek bei Neu-Helgoland und südöstlich des Schmalen Wassers, sowie an ungenutzte Uferbereiche angrenzendes extensiv genutztes Grünland in Durchmischung mit Röhrichtern, Riedern und Gebüsch.</p> <p>Habitate (Gewässer, Gewässerufer) und angrenzender Bereiche (z.B. Weidelandschaften und extensiv genutztes Grünland in Durch- mischung mit Röhrichtern, Riedern und Gebüsch) sind als stö- rungsarm zu erhalten und zu entwickeln.</p> <p>Entwicklung: An den Hauptwanderrouten des Fischotters (Hamme und Beek) sollten noch weitere geeignete Habitate bzw. Biotoptyp- en (unter Berücksichtigung von Zielkonflikten mittel- bis langfrist- ig in einem Umfang von ca 30-50 ha) entwickelt werden um eine opti- malere Vernetzung der bisherigen geeigneten Bereiche zu gewähr- leisten.</p> <p>Auf Grund der Gewässerlänge von 28,91 km mit den o.g. umlie- genden und geeigneten Habitaten, kann der Planungsraum min- destens 1 Revier in Bezug auf die Populationsdichte beherbergen, wenn man von einer durchschnittlichen Reviergröße zwischen 18 und 40 km Gewässerlänge ausgeht.</p>

Steinbeißer <i>(Cobitis taenia)</i>	C	B	<p>Der Schwerpunkt der Vorkommen liegen in einigen Zuflüssen und Nebengewässern der Hamme und Beek mit geeigneten Habitatstrukturen (Entwässerungsgräben und Altwässern (Altarme und Schmales Wasser) im Planungsraum.</p>	<p>Notwendiges Erhaltungsziel: Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades der Population.</p> <p>Erhalt und weitere Entwicklung der aktuell geeigneten Habitats, vornehmlich auch in den Entwässerungsgräben der Marschbereiche mit potenziell geeigneten Strukturen. Dies betrifft 73,45 km des vorliegenden Grabensystems (Gesamtlänge des Grabensystems im Planungsraum = 317,45 km). Zu den potenziell geeigneten Habitats zählen auch die Altarme (4,91 km, 15 ha), das Breite Wasser (2,3 km, 15,3 ha), das Schmale Wasser (1,6 km, 6,6 ha).</p> <p>Demensprechend ergeben die aktuell vorkommenden zu erhaltenden geeigneten Habitats eine Gesamtfläche von 44 ha bzw. eine Gesamtlänge von 82 km</p> <p>Sonstiges Ziel: Entwicklung weiterer Habitatstrukturen durch eine angemessene Unterhaltung der Gewässer. Hierzu sollten mindestens 40 % der Entwässerungsgräben (29,38 km) nur alle 2 ggf. 3 Jahre im Wechsel unterhalten werden. Die Umsetzung soll möglichst über ein koordiniertes Koordiniertes Natura-Grabenunterhaltungsprogramm erfolgen.</p>
Schlammpeitzger <i>(Misgurnus fossilis)</i>	B	B	<p>Der Schwerpunkt der Vorkommen liegen in einigen Zuflüssen und Nebengewässern der Hamme und Beek mit geeigneten Habitatstrukturen (stark verkrautete, organisch geprägte Entwässerungsgräben) im Planungsraum.</p>	<p>Notwendiges Erhaltungsziel: Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades der Population, dazu</p> <p>Erhalt und weitere Entwicklung der aktuell geeigneten Habitats, vornehmlich in den Entwässerungsgräben der Moorbereiche mit potenziell geeigneten Strukturen. Dies betrifft 253,35 km des vorliegenden Grabensystems (Gesamtlänge des Grabensystems im Planungsraum = 317,45 km). Zu den potenziell geeigneten Habitats zählen auch die Altarme (4,91 km, 15 ha), das Breite Wasser (2,3 km, 15,3 ha), das Schmale Wasser (1,6 km, 6,6 ha).</p> <p>Demensprechend ergeben die aktuell vorkommenden Habitats eine Gesamtfläche von 62 ha bzw. eine Gesamtlänge von 262 km.</p> <p>Sonstiges Ziel: Weitere Habitatstrukturen sollten durch eine angemessene Unterhaltung der Gewässer entwickelt werden. Hierzu sollten mindestens 60 % der Entwässerungsgräben (152 km) nur alle 4 ggf. 5 Jahre im Wechsel unterhalten werden. Die Umsetzung soll möglichst über ein koordiniertes Koordiniertes Natura-Grabenunterhaltungsprogramm erfolgen.</p>
Zierliche Tellerschnecke <i>(Anisus vorticulus)</i>	B	A	<p>Hervorragende Bestandsdichte in umliegenden Gräben (südlich und östlich) des Breiten Wassers. Dort die dominierende Art.</p>	<p>Notwendiges Erhaltungsziel: Sicherung des bisherigen sehr guten Erhaltungsgrades der Population, dazu:</p> <p>Erhalt und weitere Entwicklung der hervorragenden Habitatstrukturen der besiedelten Gräben südlich und östlich des Breiten Wassers mit einer Gesamtlänge von ca. 1400 m durch auf die Art angepasste Unterhaltung der besiedelten Gräben.</p> <p>Sonstiges Ziel: Entwicklung der Population in potentiellen Gewässerhabitats durch auf die Art angepasste Unterhaltung der umliegenden Gräben mit einer Gesamtlänge von ca. 3000 m. Die Umsetzung soll möglichst über ein</p>

4.2.3 Ziele für das das FFH-Gebiet überlagernde Vogelschutzgebiet Hammeniederung (V35 tlw.)

Nach SVO Art. 1 §2 Absatz 4 ist besonderer Schutzzweck des NSG als Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes gemäß der Vogelschutzrichtlinie in Verbindung mit der FFH-Richtlinie. Dies hat zu erfolgen:

- gemäß Ziffer 1 durch den Schutz und die Entwicklung der Lebensräume der Vögel, insbesondere der Vogelarten der nachfolgenden Ziffern 2 und 3, mit den in Abs. 3 Ziffern 1 bis 4 sowie 12 genannten Zielen;
- gemäß Ziffer 2 durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes der Wert bestimmenden Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 i.V.m. Anhang I der Vogelschutzrichtlinie: Zwergschwan (*Cygnus columbianus bewickii*); Weißstorch (*Ciconia ciconia*); Rohrweihe (*Circus aeruginosus*); Wiesenweihe (*Circus pygargus*); Tüpfelralle (*Porzana porzana*); Wachtelkönig (*Crex crex*); Kranich (*Grus grus*); Neuntöter (*Lanius collurio*);
- gemäß Ziffer 3 durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes der Wert bestimmenden Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie: Blässgans (*Anser albifrons*); Pfeifente (*Anas penelope*); Stockente (*Anas platyrhynchos*); Wachtel (*Coturnix coturnix*); Kiebitz (*Vanellus vanellus*); Bekassine (*Gallinago gallinago*); Uferschnepfe (*Limosa limosa*); Großer Brachvogel (*Numenius arquata*); Feldlerche (*Alauda arvensis*); Schafstelze (*Motacilla flava*); Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*); Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*); Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*);
- gemäß Ziffer 4 ferner durch die Erhaltung und Förderung der sonstigen an die EU für das Vogelschutzgebiet gemeldeten Vogelarten: Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*), Haubentaucher (*Podiceps cristatus*), Rothalstaucher (*Podiceps grisegena*), Kormoran (*Phalacrocorax carbo sinensis*), Graureiher (*Ardea cinerea*), Höckerschwan (*Cygnus olor*), Singschwan (*Cygnus cygnus*), Saatgans (*Anser fabalis*), Graugans (*Anser anser*), Kanadagans (*Branta canadensis*), Weißwangengans (*Branta leucopsis*), Brandgans (*Tadorna tadorna*), Schnatterente (*Anas strepera*), Krickente (*Anas crecca*), Spießente (*Anas acuta*), Knä-kente (*Anas querquedula*), Löffelente (*Anas clypeata*), Tafelente (*Aythya ferina*), Reiherente (*Aythya fuligula*), Schellente (*Bucephala clangula*), Zwergsäger (*Mergus albellus*), Gänsesäger (*Mergus merganser*), Kornweihe (*Circus cyaneus*), Wasserralle (*Rallus aquaticus*), Blässhuhn (*Fulica atra*), Austernfischer (*Haematopus ostralegus*), Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*), Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*), Kiebitzregenpfeifer (*Pluvialis squatarola*), Zwergstrandläufer (*Calidris minuta*), Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*), Kampfläufer (*Philomachus pugnax*), Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*), Dunkelwasserläufer (*Tringa erythropus*), Rotschenkel (*Tringa totanus*), Grünschenkel (*Tringa nebularia*), Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*), Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*), Lachmöwe (*Larus ridibundus*), Sturmmöwe (*Larus canus*), Silbermöwe (*Larus argentatus*), Mantelmöwe (*Larus marinus*), Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*), Trauerseeeschwalbe (*Chlidonias niger*), Sumpfohreule (*Asio flammeus*), Weißstern-Blaukehlchen (*Luscinia svecica cyanecula*), Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*), Pirol (*Oriolus oriolus*), Raubwürger (*Lanius excubitor*);
- gemäß Ziffer 5 im Übrigen durch die Erhaltung und Förderung der sonstigen im EU-Vogelschutzgebiet vorkommenden Vogelarten, insbesondere: Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Silberreiher (*Egretta alba*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Rebhuhn (*Perdix perdix*), Teichralle (*Gallinula chloropus*), Kuckuck (*Cuculus canorus*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*), Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), Feldschwirl (*Locustella naevia*), Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*), Star (*Sturnus vulgaris*), Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*).

4.2.3.1 Spezielle Ziele für im V35 wertbestimmende Brutvogelarten und den Flussregenpfeifer

Die Ziele für wertbestimmende Brutvogelarten werden in folgender Tabelle artspezifisch für Gilden und teils zusätzlich artspezifisch aufgeführt ([Tab Kap. *4.2.3.1*](#)).

Tab Kap. *4.2.3.1*: Ziele für wertbestimmende Arten und weitere Arten im überlagernden Vogelschutzgebiet im Teilbereich 1A: Ziele im Teilbereich 1A Hammeniederung des FFH 33 mit überlagerndem EU-Vogelschutzgebiet V 35 „Hammeniederung“, (Auszählung und Bewertung auf Basis BioS NLWKN 2020, BioS 2020, 2021)

Art	Habitat-Qualität im VSG 35	Beeinträchtigung im VSG 35	Gesamtbewertung im VSG 35	Revierbestand im Teilbereich 1A Hammeniederung (ca. 2590 ha) (% von Revierbestand VSG; besondere Bedeutung TB 1A blau markiert)	Habitat-Qualität im Teilbereich 1A Hammeniederung	Artspezifische Ziele der Maßnahmenplanung im TB 1A Hammeniederung des FFH33
Baumbrüter, Baumersatzbrüter¹						
<p>Ziele: Erhalt und Optimierung des großräumigen feuchten Grünlandareales im NSG Hammeniederung und von weiteren geeigneten Nahrungshabitaten Erhalt und Entwicklung ganzjährig hoher Grundwasserstände im extensiv und halb intensiv genutzten Grünland zur Verbesserung des Nahrungshabitates. Anpassung der Steuerung der Ritterhuder Schleuse an den Bedarf feucht-nassen Grünlandes als Nahrungshabitat in der Brutzeit mit ausreichend hohen Wasserständen ab März, auch als Ausgleich für klimatisch bedingte Trockenphasen insbesondere in trocken-warmen Frühjahren, und Beibehaltung hoher Sommerwasserstände bis zum Ende der Brut- und Aufzuchtzeit. Möglichst mosaikartige Verteilung von Mahdterminen im Grünland zur Optimierung des Nahrungshabitates. Zielkonflikt: Nachteile für Nahrungshabitat durch Erweiterung ungenutzter Flächen ohne Mahdereignis im TB 1A.</p>						
Weißstorch	A	A	A	(100 % des Bestandes im direkten Umfeld)	A	
Strauch- und Buschbrüter in Brachen und Grünland¹						
<p>Ziele: Vergrößerung gewässernaher Brachflächen mit Sträuchern als Brutreviere an Hammealtarm 3, 6, 7 und westlich Beekmündung. Zulassen von Gebüschvegetation in gewässernahen Brachen und in Halboffener Weidelandschaft Neu-Helgoland, v.a. an Grabenufern; Schaffung zusammenhängend großer störungsfreier Räume, v.a. in gewässernahen Brachen und Halboffenen Weidelandschaften. (Im Feucht- und Nassgrünland Zielkonflikt: Nachteile durch Beseitigung von Vertikalstrukturen im extensiv genutzten Grünland zugunsten Wiesenvögel) Besucherlenkung zur Beruhigung der Brutgebiete. Weitestmöglicher Erhalt von Gehölzen entlang der Eisenbahntrasse.</p>						
Neuntöter	A	A	A	8 (20 %)	B	
Boden- und Röhrichtbrüter mit Schwerpunkt in gehölzfreien Biotopen der Niedermoore, Sümpfe, Röhrichte, Rieder oder Uferstaudenfluren einschließlich Gewässerufer¹ (tlw. auch Bodenbrüter mit Schwerpunkt im Grünland)¹						
<p>Ziele für alle Arten der Gruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> Anpassung der Steuerung der Ritterhuder Schleuse an den Bedarf der wertbestimmenden Brutvogelarten mit ausreichend hohen Wasserständen ab März, insbesondere in trocken-warmen Frühjahren, und Beibehaltung hoher Sommerwasserstände bis zum Ende der Brutzeit der wertbestimmenden Arten. 						

- Nachhaltige Anpassung der Steuerung der Retentionsräume I-III an die Erfordernisse der wertbestimmenden Brutvogelarten in Abstimmung mit den Erfordernissen zum Erhalt und zur Entwicklung floristisch artenreicher Nasswiesen und Hochstaudenfluren (LRT 6430), mit ausreichend hohen Wasserständen und Einstau i.d.R. spätestens ab Januar bis mindestens Ende April
 - Im Retentionsraum I zusätzlich in Abstimmung mit den Erfordernissen zu Erhalt und zur Entwicklung LRT 6410 und LRT 7140 östlich Neuenfelde
 - im Retentionsraum III zusätzlich in Abstimmung mit den Erfordernissen zu für Erhalt und Entwicklung von Riedern, Röhrriechen, Sumpfgewässern und –wald sowie Hochstaudenfluren (LRT 6430) und Auwald (91E0)
 - Wirksame Beruhigung der bevorzugten Bruthabitate an den Ufern von Hamme, Beek, Altarmen, Breitem und Schmalem Wasser sowie an Gewässern 2. Ordnung durch Beschilderung und wirksame Verhinderung der illegalen Freizeitnutzung wie Anlegen, Picknicken, Lagern, Campen, Lagerfeuer, Schwimmen, Standup Paddling und Angeln außerhalb der dafür vorgesehenen Abschnitte, Zeiten und Genehmigungen.
 - Etablierung zusätzlich teilräumiger „Wet-Spots“ mit regelbaren, mobilen und temporären Grabeneinstaus, Grabenabflachung und –aufweitung (s. Pferdeweiden 2021).
- Zielkonflikt teilweise: Offenhaltung des Grünlandes als Bruthabitat für Wiesenvögel insbesondere für Arten mit offenem Sichtwirkungsanspruch.
- Möglichst weitergehende Vernässung der Seggenrieder und Röhrriechen in vorhandenen Brachflächen im Retentionsraum I, im Waakhauser Polder (Bereich Semkenfahrt), in den Halboffenen Weidelandschaften, an Beek, Breitem und Schmalem Wasser.
- Ausdehnung ungenutzter vernässbarer Röhrriechen und Rieder an Altarm 6 und 7 und südlich Retentionsraum II. Teilweise Verhinderung der vollständigen Sukzession.
- Angepasste Unterhaltung der Grabenböschungen und –ufer abseits der Schwerpunkträume von Wiesenbrütern im Altarmbereich der Unteren Hammeniederung zu Erhalt und Entwicklung mosaikartiger Staudenfluren und Röhrriechen . Berücksichtigung der Erfordernisse der Offenhaltung des Nassgrünlandes im Komplex mit einjährigen Staudenfluren, Röhrriechen und Riedern im Rahmen zu entwickelnder Naturage-rechten Grabenraumkonzepten (s. Kap. 5).
- Weitergehende Aufgabe der Grabenunterhaltung und Verschluss von Gräben in Zielräumen für Röhrriechen und Rieder und LRT6430 in Altarmbereichen und Flussufer nahen Bereichen ohne Nutzung. Teilweise Verhinderung der vollständigen Sukzession.
- Unterstützung der Sicherung und Entwicklung der Populationen durch jährliche Erfassung in den bevorzugten Bruthabitaten.

Schilfrohrsänger	A	A	A	180 (100 %)	A	Weiterentwicklung von Gräben mit über den Winter krautreicher Ufervegetation und einzelnen Gehölzen als Ansitzwarten und von Röhrriechensäumen an Beek, Hamme-Altarmen, Breitem Wasser, Schmalem Wasser. Synergien mit LRT 6430, NR, NS.
	A	A	A			
	A	A	A			

<p>Tüpfelsumpfhuhn (auch Boden- und Röhrichtbrüter mit Schwerpunkt in gehölzfreien Biotopen der Niedermoore, Sümpfe, Röhrichte, Rieder oder Uferstaudenfluren einschließlich Gewässerufer)¹</p>	C	C	C	0 (2021: 9)	C (B bei hohem Wasserstand und nasser Witterung)	<p>Optimierung der Wasserhaltung in Sootgruppen im Retentionsraum III, in Riedern und Röhrichten des Retentionsraumes I durch Teilraumsteuerung (mobile temporäre Staueinrichtung, Wet Spot) abseits der Schwerpunkträume der Wiesenbrüter des Offenlandes.</p> <p>Zielkonflikt bei Steuerung der Retentionsräume: langfristiger Erhalt der Offenlandschaft und artenreicher Grünlandvegetation der Nasswiesen ist zu berücksichtigen zugunsten Wiesenbrüter und RL-Pflanzenarten, außerdem ist die Sauerstoffverfügbarkeit in Gräben zugunsten der gefährdeten Fischfauna und des Grabenbenthos.</p>
---	---	---	---	----------------	---	---

<p>Wachtelkönig (auch Bodenbrüter mit Schwerpunkt im Grünland)¹</p>	B	B	B	<p>8 (89 %)</p>	B	<p>Optimierung der Wasserhaltung in Riedern und Röhrichten der Retentionsräume I und III (Sootgruppen), durch Grabenverschlüsse und Teilraumsteuerung (Wet Spot) abseits der Schwerpunkträume der Wiesenbrüter des Offenlandes.</p> <p>Aufgabe der Grabenunterhaltung und Verschluss von Gräben in Zielräumen für Röhrichte und Rieder (NR, NS) und LRT6430 in Altarmbereichen und Flussufer nahen Bereichen ohne Nutzung. Teilweise Verhinderung der vollständigen Sukzession.</p> <p>Zielkonflikt bei Steuerung der Retentionsräume: langfristiger Erhalt der Offenlandschaft und artenreicher Grünlandvegetation der Nasswiesen ist zu berücksichtigen zugunsten Wiesenbrüter und RL-Pflanzenarten, außerdem ist die Sauerstoffverfügbarkeit in Gräben zugunsten der gefährdeten Fischfauna und des Grabenbenthos.</p>
<p>Rohrweihe</p>	B-C	??	C	<p>1 (100 %)</p>	B-C	
<p>Wiesenweihe (auch Bodenbrüter mit Schwerpunkt im Grünland)¹</p>	A-B	??	C	0	A-B	<p>Beruhigung des ehemaligen Bruthabitates im Retentionsraum I, 1. BA in der „Seeflage“. Erhalt großflächig nasser Seggenbestände.</p>

Kranich (sonst auch in Gebüsch und Gehölz) ¹	A	B	A	4 (25 %)	B	Optimierung der Wasserhaltung in Retentionsräumen, durch Grabenverschlüsse und Teilraumsteuerung (mobile temporäre Stau, Wet Spot). Beruhigung der Bruthabitate, z.B. bei Neuenfelde
Bodenbrüter mit Schwerpunkt im Grünland¹ Arten mit „&“: auch Boden- und Röhrichtbrüter mit Schwerpunkt in gehölzfreien Biotopen der Sümpfe, Röhrichte, Rieder oder Uferstaudenfluren ¹						
Ziele für alle Arten der Gruppe: <p>Anpassung der Steuerung der Ritterhuder Schleuse an den Bedarf der wertbestimmenden Brutvogelarten mit ausreichend hohen Wasserständen ab März, insbesondere in trocken-warmen Frühjahren und Beibehaltung hoher Sommerwasserstände bis zum Ende der Brutzeit der wertbestimmenden Arten.</p> <p>Nachhaltige Anpassung der Steuerung der Retentionsräume I-III an die Erfordernisse der wertbestimmenden Brutvogelarten in Abstimmung mit den Erfordernissen zum Erhalt und zur Entwicklung floristisch artenreicher Nasswiesen und Hochstaudenfluren (LRT 6430), mit ausreichend hohen Wasserständen und Einstau i.d.R. spätestens ab Januar bis mindestens Ende April</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Retentionsraum I zusätzlich in Abstimmung mit den Erfordernissen zu Erhalt und zur Entwicklung LRT 6410 und LRT 7140 östlich Neuenfelde. - im Retentionsraum III zusätzlich in Abstimmung mit den Erfordernissen zu für Erhalt und Entwicklung von Riedern, Röhrichten, Sumpfgewässern und –wald sowie Hochstaudenfluren (LRT 6430) und Auwald (91E0) <p>Erhalt bzw. Wiederherstellung extensiv genutzten Nassgrünlandes mit kleinen offenen Wasserflächen (Blänken, Senken) und Schlammflächen.</p> <p>Erhalt und Weiterentwicklung der mosaikartig verteilten Wiesen-, Mähweide und Weidenutzung mit Mahdzeitpunkten frühestens ab Flüggewerden der Jungvögel durch nachhaltig extensive Bewirtschaftung.</p> <p>Sicherung des Schlupf- und Bruterfolges durch Nutzungslenkung auf öffentlichen und privaten Flächen einschließlich Kükenschutzmaßnahmen.</p> <p>Sicherung der Schlupf- und Bruterfolge durch gezieltes Prädationsmanagement in Kooperation mit der Jägerschaft und in Eigenjagden des Landkreises.</p> <p>Erhalt und Weiterentwicklung eines guten Nahrungsangebotes.</p> <p>Wirksame Beruhigung der bevorzugten Bruthabitate im Retentionsraum I, II, III, in den Hofleuteweiden und den Pferdeweiden durch Beschilderung, wirksam betreute Wegesperrungen.</p> <p>Etablierung zusätzlich teilräumiger „Wet-Spots“ mit regelbaren, mobilen und temporären Grabeneinstaus, Grabenabflachung und –aufweitung (s. Pferdeweiden 2021).</p> <p>Unterstützung der Sicherung und Entwicklung der Populationen durch jährliche Erfassung in den bevorzugten Bruthabitaten.</p> <p>Sicherung der Offenhaltung des Grünlandes als Bruthabitat für Wiesenvögel insbesondere für Arten mit offenem Sichtwirkungsanspruch.</p> <p>Berücksichtigung der Erfordernisse der Offenhaltung des Nassgrünlandes im Komplex mit einjährigen Staudenfluren, Röhrichten und Riedern im Rahmen zu entwickelnder Naturgerechten Grabenräumkonzepten (s. Kap. 5).</p> <p>Sicherung der Offenhaltung des Grünlandes durch Begleitung von Konzepten zur Aufwuchsverwertung und Sicherung der Agrarförderung der Bewirtschaftung.</p>						

Verzicht auf weitere Ansiedlungshilfen für Vogelarten, die als Prädatoren wirken (Weißstorch, Falke).

Untersuchung zur Nahrungsverfügbarkeit in regelmäßig und nicht regelmäßig überschwemmtem, gedüngten und ungedüngten Grünland

Kiebitz	B	C	C	38 (27 %) (In 2021 60 Brutpaare)	A-B	Förderung der extensiven Weidenutzung; Teilflächiges Zulassen organischer Düngung, v.a. Stallmist
Uferschnepfe	B-C	C	C	1 (100 %)	A-B	Gezielter Gelege- und Kükenschutz, spezielles Prädatoren- und Störungsmanagement für alle Brutpaare mit Gelegen bis zum Flügelwerden
Brachvogel &	B	B-C	B	15 (58 %)	A	
Bekassine &	A-B	B	A	156 (89 %)	A	
Wachtel &	A	B?	A	17 (22 %)	B	
Feldlerche &	A	A	A	522 (39 %)	A	
Braunkehlchen &	A-B	B	B	66 (85 %)	A	Zielkonflikt: Vertikalstrukturen als Ansitzwarten müssen zugunsten anderer der Arten mit Offenlandanspruch in Teilräumen beseitigt werden.
Schwarzkehlchen &	A	A	A	55 (23 %)	A-B	Zielkonflikt: Vertikalstrukturen als Ansitzwarten müssen zugunsten anderer der Arten mit Offenlandanspruch in Teilräumen beseitigt werden.
Schafstelze &	A	A	A	93 (33 %)	A	

Weitere nicht wertbestimmende Brutvogelarten mit ähnlichen Ansprüchen:

Rotschenkel &	In Einzeljahren als Brutvogel mit wenigen Brutrevieren Art profitiert in Einzeljahren von hohen Wasserständen in tiefer gelegenen Bereichen der Retentionsräume und von offenen nassen Bodenflächen nach Blänkenpflege und biotopenrichtenden Baumaßnahmen	3 (33 %)		
Kampfläufer	In 2020 nicht erfasst, in Einzeljahren Brutverdacht Art profitiert in Einzeljahren von hohen Wasserständen in tiefer gelegenen Bereichen der Retentionsräume	-	-	Benötigt höhere Wasserstände im Mai/ Juni
Flussregenvfeifer	In 2020 3 Reviere, 1 angrenzend an V35	1 (33% bzw. 25%)	C (nur ein Brutrevier 2020 mit Ziel Sukzession)	Offenhaltung vegetationsfreier flacher Uferbereiche an Altarmen, Blänken und abgeflachten Gräben

¹ Gebietspezifische Zuordnung zu Gilden (in Anlehnung an LBV 2016)

BioS NLWKN 2021: Rev = Brutpaare od. Reviere (alle BN+BV), BZ = Brutzeitfeststellung, Pop = Populationsgröße, BTr = Bestandstrend, SD = Siedlungsdichte, BE = Bruterfolg. Bewertungsstufen: A = sehr guter Erhaltungszustand, B = guter Erhaltungszustand, C = mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand, ??? = Bewertung fraglich (Einschätzung): bzw. keine Bewertung möglich.

4.2.3.2 Spezielle Ziele für Gastvogelarten

Für den Erhalt und die Entwicklung der Funktion des Teilbereiches als Rast- und Nahrungsbiotop sind insbesondere in den Hauptzugzeiten ab Mitte Oktober, November, Mitte Januar bis Mitte März sowie für den Kiebitz in der Mauserzeit und überwinternde Vogelarten von Mitte Oktober bis März folgende Bedingungen zu erzielen:

- Zulassen möglichst lang andauernder großflächiger Überschwemmungen im Offenland in den Hauptzugzeiten, besonders im Februar und März, durch weitestmögliche Berücksichtigung der Rastfunktion des Teilbereiches und des gesamten V35 bei der Steuerung und Neuregelung der Steuerung der Ritterhuder Schleuse
- Teilflächige Überschwemmungen in Retentionsräumen (I, II, III) in den Hauptzugzeiten, besonders im Februar und März durch entsprechende Steuerung der Retentionsräume bei ausreichendem Niederschlagsaufkommen oder/und durch Rückhaltung von Überschwemmungen. Im Oktober muss hierbei berücksichtigt werden, dass das Grünland in den Retentionsräumen möglichst kurz gemäht und offen in den Winter gehen muss, damit es die noch wichtigere Funktion als Bruthabitat für Wiesenbrüter im Frühjahr erfüllen kann.
- Erhalt und Durchsetzung großräumig störungsfreie Räume im Grünland, an und auf den Gewässern in der Hauptzugzeit durch konsequente Durchsetzung der naturschutzrechtlichen Regelungen der SVO zum Betreten, Befahren, zur wasserwirtschaftlichen, landwirtschaftlichen, fischereilichen und jagdlichen Nutzung und zum Bootfahren (§3, §4, §5, §7, §8, §9), durch entsprechende Beschilderung und Kontrollen
- Störungsfreie Räume im Grünland in der Mauserzeit durch konsequente Durchsetzung der naturschutzrechtlichen Regelungen der SVO zum Betreten und Befahren,
- Beruhigung zulässiger störender jagdlicher Tätigkeit in der Hauptzugzeit durch Sensibilisierung der Jagdberechtigten und Regelungen in Eigenjagden des Landkreises.
- Sensibilisierung der Erholungssuchenden und Hundesausführenden, u.a. Hundeschulen für das Erfordernis von Ruhezeiten in der Hauptzugzeit (und in der Brutzeit).

4.2.4 Spezielle Ziele für landesweit bedeutsame Biotope

Die Ziele für die aus landesweiter Sicht bedeutsamen Biotoptypen korrespondieren sehr eng mit Zielen für die wertbestimmenden Vogelarten.

Sowohl gemäß PEPL Hammeniederung, SVO Art. 1 NSG Hammeniederung als auch gemäß Hinweisen des NLWKN aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) haben der Erhalt und die Entwicklung von Seggen-, Binsen- und hochstaudenreichen Nasswiesen (GN) einschließlich seiner Entwicklung und Wiederherstellung aus Feuchtgrünland (GF), Mesophilem Grünland (GM), aus Artenarmem Extensivgrünland (GE) und aus Intensivgrünland (GI) aus landesweiter Sicht Vorrang. Abweichend vom Pflege- und Entwicklungsplan Hammeniederung wurde seitens des NLWKN als Landesfachbehörde des Naturschutzes schon vor über 10 Jahren eingefordert, geschütztes Feucht- und Nassgrünland möglichst nicht der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Dies wurde damit begründet, dass dem Grünlandswund in Niedersachsen nicht ausgerechnet auf naturschutzfachlich wertvollen Standorten Vorschub geleistet werden dürfe zusätzlich zum im großem Umfang erfolgten Umbruch und Neuansaat (von Drachenfels 2006).

Vergleichbaren Vorrang hat aus landesweiter Sicht auch die Wiederherstellung von Sauergras-, Binsen- und Staudenriedern (NS) und Landröhrichtern (NR), falls nicht vorrangig Nassgrünland erhalten werden oder entwickelt werden soll. Die Biotoptypen Erlenbruchwald (WA), Naturnaher Fluss (FF), Sonstige Nassstandorte mit krautiger Pioniervegetation (NP) sind gemäß Hinweisen des NLWKN aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) aus landesweiter Sicht ebenso bedeutend wie die Entwicklung artenreicher Borstgras-Magerrasen (RN) und von Sandtrockenrasen (RS), welche jedoch im Gebiet nur kleinflächig entwickelbar sind.

4.2.4.1 Seggen-, Binsen- und hochstaudenreichen Nasswiesen (GN)

Wie im PEPL Hammeniederung ausführlich dargestellt, sind die Biotoptypen Seggen-, Binsen- und hochstaudenreichen Nasswiesen (GN) und des nach §30 BNatschG geschützten Sonstigen artenreichen Feucht- und Nassgrünlandes einschließlich der zahlreichen an sie gebundenen seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten durch extensive Grünlandnutzung zu erhalten und zu entwickeln.

Dies geschieht prioritär

- auf Landkreis eigenen und landeseigenen Grünlandflächen und den Grünlandflächen der Halboffenen Weidelandschaften Neu-Helgoland und Pferdeweiden durch Verpachtung unter Nutzungsaufgaben,
- auf städtischen und gemeindeeigenen Flächen, deren Extensivnutzung als Kompensationsmaßnahmen rechtlich gesichert ist,
- auf Privatflächen, für die in Anlage 5A und 5B zu Artikel 1 der SVO eine flächenspezifische extensivierte Nutzung geregelt ist, deren Einschränkungen mit Erschwernisausgleich ausgeglichen wird (v.a. im Umfeld und nordöstlich des Breiten Wassers, in den Pferdeweiden bei Neu-Helgoland),
- auf einzelnen Privatflächen südlich der Teufelsmoorstraße und westlich Altenbrück mit Agrarumweltmaßnahmen zur freiwilligen Extensivierung und teilweise Vernässung des Grünlandes.
- Durch Fortsetzung der Extensivierung der Unterhaltung von Gräben 3. Ordnung, zukünftig zu integrieren in einem „Koordinierten Natura-Grabenunterhaltungs-Programm“
- Durch entsprechende Steuerung der Retentionsräume, die hohe Grundwasserstände des Grünlandes mit einer nachhaltigen Nutzbarkeit des Grünlandes vereinbart,
- Hierfür durch Unterstützung und Berücksichtigung alternativer und herkömmlicher Methoden der Aufwuchsverwertung (stoffliche Nutzung, Futternutzung, Weidenutzung, Nutzung als Einstreu u.ä.)

Die räumliche Priorität liegt in den großflächigen offenen und halboffenen Grünlandbereichen abseits der Gewässer- und Altarmufer.

4.2.4.2 Sauergras-, Binsen- und Staudenrieder (NS), Landröhrichte (NR)

Diese Biotoptypen siedeln sich in ungenutztem Nassgrünland und ungenutzten Gewässerauen der Hamme, der Beek, der Altarme, des Schmalen und Breiten Wassers und als Wasserschwaden- und Rohrglanzgrasröhrichte in sporadisch oder spät genutzten Grünlandsenken an. Letztere sollen vor allem in den Retentionsräumen und den Halboffenen Weidelandschaften im Grünland eingestreut erhalten und entwickelt werden.

Korrespondierend zum Erhalt und zur Entwicklung der Boden- und Röhrichtbrüter mit Schwerpunkt in gehölzfreien Biotopen der Sümpfe, Röhrichte, Rieder oder Hochstaudenfluren einschließlich Gewässerufer sollen sich Sauergras-, Binsen- und Staudenrieder und Landröhrichte in den ungenutzten Uferstreifen von Hamme, Beek, Altarmen, Breitem und Schma-

lem Wasser, in ungenutzten, nicht für Auwald und Bruchwald vorgesehenen Teilen des Retentionsraumes III, in ungenutzten Teilen des Bereiches um die Semkenfahrt und mosaikartig in den Halboffenen Weidelandschaften weiter ausdehnen. Durch weitestmögliche Aufgabe der Granenunterhaltung und Verschluss und Verschlammung von Entwässerungsgräben werden diese Bereiche außerhalb der Retentionsräume vernässt. Innerhalb des Retentionsraumes III wird der Grundwasserstand zusätzlich weitestmöglich hochgehalten.

4.2.4.3 Sonstige Nässtandorte mit krautiger Pioniervegetation (NP)

Diese Biotoptypen sollen durch pflegerische Offenhaltung von Blänkenufeln und abgeflachten Grabenufeln, in den Halboffenen Weidelandschaften und an Gewässerufeln von Hamme, Beek, Altarmen, Schmalem und Breiten Wasser durch dynamische Prozesse und durch Beweidung immer wieder neu entwickelt werden. Diese Biotoptypen dienen auch als Nahrungsbiotope für Wiesenvögel und als Lebensraum bestimmter Carabiden- und Heuschreckenarten.

4.2.4.4 Sandtrockenrasen (RS) und Borstgrasrasen (RN)

Diese Biotoptypen sind im Teilbereich 1A Hammeniederung nur kleinflächig und vorhanden:

- Borstgrasrasen in feuchter (RNF) und trockener Ausprägung tiefer Lagen (RNT) mit insgesamt 1,47 ha stocken östlich des Brinkhofs und südlich der Teufelsmoorstraße auf einem Hochmoorbuckel, der extensiv von ferden beweidet wird.
- Sandtrockenrasen als Silbergras- und Sandseggenpionierrasen (RSS) und Sonstiger Sandtrockenrasen (RSZ) mit 0,27 ha. Dieser wurde überwiegend auf dem für den Erholungsverkehr gesperrten Stichweg westlich von Neu-Helgoland dokumentiert (BioS 2012/2014).

Zum Erhalt dieser Biotoptypen im Teilbereich 1A Hammeniederung eine regelmäßige Überprüfung des Bestandes mit bei Bedarf pflegerischem Eingriff erforderlich.

4.2.4.5 Naturnaher Fluss (FF)

Die Hamme soll weiter hin zu einem naturnahen Fluss entwickelt werden. Dies hat seine Grenzen in ihrer Stillgewässer ähnlichen Ausprägung, da die Ritterhuder Schleuse im Westen nur wenig Flusssdynamik zulässt. Das Überschwemmungsgeschehen soll weitestmöglich an den Naturzielen ausgerichtet werden. Zusätzlich sind noch Uferbefestigungen zu beseitigen. Eine ausführliche Darlegung schon umgesetzter und noch umzusetzender Ziele entspricht den Ausführungen im PEPL. Die Beek ist schon als naturnaher Fluss beschrieben und kann auf dieser Basis weiter entwickelt werden. Hier spielt vor allem und die inzwischen weitgehende Nutzungsaufgabe an den Gewässerufeln und die Unterhaltung durch den GLV eine wesentliche Rolle.

4.2.4.6 Erlen-Bruchwald (WA)

Neben den LRT 91E0 sollen auch Bruchwälder erhalten und entwickelt werden. Diese sind im Gebiet als Erlenbruchwald in den Sootgruppen (Retentionsraum III) und in den Klosterweiden ausgeprägt. Durch Aufgabe der Grabenunterhaltung und durch Vernässung im Retentionsraum soll es hier weiterhin zu hohen Grundwasserständen und Überstauungen kommen, die als Standortfaktor für Erlenbruchwälder unerlässlich sind.

4.2.5 Ziele für Sonstige Arten

Nach SVO Art. 1 §2 Absatz 5 ist besonderer Schutzzweck des NSG Hammeniederung als Teil des FFH-Gebietes die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes gemäß der FFH-Richtlinie. Dies hat gemäß Ziffer 4 auch zu erfolgen durch die Erhaltung und Förderung weiterer Tier- und Pflanzenarten, die in den Anhängen II, IV und V der FFH-Richtlinie aufgeführt sind, insbesondere Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*); Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*); Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*); Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*); Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*); Braunes Langohr (*Plecotus auritus*); Rauhauf-Fledermaus (*Pipistrellus nathusii*); Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*); Moorfrosch (*Rana arvalis*); Seefrosch (*Rana ridibunda*); Torfmoosarten (*Sphagnum*).

4.2.5.1 Ziele für Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie: Moorfrosch (*Rana arvalis*), Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*)

Tab.ZieleAnhang IV: Ziele für Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie im Pflege- und Entwicklungsplan Hammeniederung und der Maßnahmenplanung für Teilbereich 1A des FFH 33

Ziele PEPL	Umsetzung bis 2021	Ziele 2021	
(Aland 2004)			
FFH-Anhang II			
Moorfrosch <i>(Rana arvalis)</i>	s. Karte 9.5 PEPL Maßnahmen im westlichen Hochmoorrandbereich, im heutigen Retentionsraum I, in den Kloster- und Hofleuteweiden, nördlich des Breiten Wassers: <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung ehemaliger Laichgewässer • Erhalt und Anstau von Parzellengräben • Verhinderung der Verkrautung und Verlandung durch schonende und abschnittsweise Grabenräumung • Einsatz von Messerbalkenmäherwerken oder Bevorzugung Beweidung • Schnitthöhe mindestens 8-10 cm 	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung ehemaliger Laichgewässer in großem Umfang • Aufweitung von Gräben in geringem Umfang • Erhalt von Parzellengräben • Schonende und abschnittsweise Grabenunterhaltung vorgeschrieben • Einsatz betriebsüblicher Schnitttechnik, i.d.R. Kreiselmäher • Schnitthöhe mind. 8 cm auf Landkreis-eigenen Flächen <p>Retentionsräume I und II mit Zielsteuerung Überstau Februar bis März, teilweise April, Mai</p> <p>Überwiegend Extensive Grünlandnutzung</p>	
		wird noch erstellt	
Grüne Mosaikjungfer <i>(Aeshna viridis)</i>	wird noch erstellt s. Karte 9.5 PEPL	wird noch erstellt	
		wird noch erstellt	
4.2.5.2 Ziele für stark gefährdete Pflanzenarten			
Pflanzenarten RL2	Ziele der Managementplanung	Synergien mit Erhalt und Entwicklung von	Belegte Vorkommen in Teilbereich 1A des FFH 33
Traubige Trespe <i>(Bromus racemosus)</i>	Monitoring des Bestandes Erhalt und Entwicklung der Population durch Fortsetzung der extensiven Grünlandnutzung; Bei ausreichend großem Bestand Samensammlung und Wiederansiedlung an geeigneten Standorten	Nasswiese, Feuchtwiese (GN, GF)	2012: A5 In extensiv bewirtschaftetem Grünland der Klosterweiden, Nachweis auch nach 2012, oft übersehen
Sumpf-Wolfsmilch <i>(Euphorbia palustris)</i>	Monitoring des Bestandes Erhalt durch sporadische Freistellung und Verbesserung des Wasserhaushaltes; Entwicklung der Population durch weitere Wiederansiedlung an geeigneten Standorten, z.B. am Altarm 3	Hochstaudenfluren (UF, LRT 6430), Naturhafer Fluss (FF)	2012: A3 In Brachflächen in Altarmnähe in der unteren Hammeniederung, aktuell geschätzt A3; seit 2012 Neuansiedlungsversuche an Altarmen s. BioS 20**
Dichtblättriges Laichkraut <i>(Grönländia densa)</i>	Monitoring des Bestandes im LSG;	Ggf. Steinbeißer	2012: im FFH33 nicht nachgewiesen. Nachweise seit 2016 in Gräben des angrenzenden LSG

	Erhalt und Entwicklung der Population durch Offenhaltung der Gräben und Verhinderung der Verschlammung; Bei ausreichend stabilem Bestand Ansiedlung von Pflanzen in geeigneten Gräben innerhalb des südwestlichen Teilbereiches 1A im offenen zu haltenden Altarmbereich in geeigneten Gräben		Hammeniederung nördlich des Altarmbereiches. Entwicklungsmaßnahmen begonnen; (s. BioS 2019)*
Sumpf-Platterbse (<i>Lathyrus palustris</i>)	Monitoring des Bestandes; Erhalt und Entwicklung der Population durch Fortsetzung der extensiven Grünlandnutzung mit spät genutzten Randstreifen und der extensiven Grabenunterhaltung; Bei ausreichend großem Bestand Samensammlung und Wiederansiedlung an geeigneten Standorten	Hochstaudenreiche Nasswiese (GN), Hochstaudenfluren (LRT 6430)	2012: A7 in allen erfassten Teilgebieten des TB 1A, zahlreich im Bereich Kloster- und Hofleuteweiden und östlich der Beek, u.a. an Grabenrändern. In extensiv bewirtschaftetem Grünland, an Grabenrändern, nicht blühend oft übersehen.
Gewöhnliches Sumpfläusekraut (<i>Pedicularis palustris</i>)	Monitoring des Bestandes; Erhalt und Entwicklung der Population durch Feinabstimmung der extensiven Grünlandnutzung; ggf. Steuerung des Wasserhaushaltes; bei ausreichend großem Bestand Samensammlung und Wiederansiedlung an weiteren geeigneten Standorten	Basen- und nährstoffarme Nasswiese (GNA, LRT 6410) im Komplex mit Übergangsmoor (LRT 7140)	2012: A6 Ein etablierter Fundort mit zeitweise großer Population, ein angesäter Standort mit zeitweise kleiner Population, s.u. (BioS 2020, 2021)
Sumpf-Greiskraut (<i>Senecio paludosus</i>)	Monitoring des Bestandes; Erhalt und Entwicklung der Population; bei ausreichend großem Bestand Ansiedlung von Jungpflanzen an weiteren geeigneten Standorten an Hamme, Beek, Breitem Wasser (und Wümme) zur Verringerung der Habitatfragmentierung	Hochstaudenfluren (LRT 6430), Naturnaher Fluss (FF)	2012: A3 Einschätzung 2021 entspricht 2012. Es besteht hinreichend Entwicklungspotenzial in nutzungsfreien Uferstreifen entlang von Hamme und Beek.
Weitere kennzeichnende gefährdete Pflanzenarten (nach PEPL (ALAND 2000):			
Wasserschierling (<i>Cicuta virosa</i>), Wohlriechendes Mariengras (<i>Hierochloa odorata</i>), Wasserfeder (<i>Hottonia palustris</i>), Faden-Binse (<i>Juncus filiformis</i>), Strauß-Gilbweiderich (<i>Lysimachia thyrsoiflora</i>) und Fieberklee (<i>Menyanthes trifoliata</i>), Zungen-Hahnenfuß (<i>Ranunculus lingua</i>), Wasser-Greiskraut (<i>Senecio aquaticus</i>), Krebschere (<i>Stratiotes aloides</i>) und Gelbe Wiesenraute (<i>Thalictrum flavum</i>)			
Synergien mit Zielen zum Erhalt und zur Entwicklung von Nassgrünland, Hochstaudenfluren (LRT 6430), Naturnahen Stillgewässern (LRT 3150) und mit dem Grabenmanagement zugunsten des Schlammpeitzgers und der Grünen Mosaikjungfer.			
4.2.5.3 Ziele für Fledermaus Arten			
Das Plangebiet dürfte vor allem Bedeutung als Jagdrevier haben (vgl. PEPL ALAND 2000). Hierfür ist eine große Biomasse an Insekten, der Verzicht auf zusätzliche und weitreichende Beleuchtung auch von außen in das Plangebiet hinein von Bedeutung. Die Präsenz von Weidevieh spielt im Grünland eine Rolle für die Biomasse von Insekten. Der Verzicht auf Insektizide (gem. BNatschG) ist ebenfalls relevant.			
4.2.5.4 ff: Wichtige Ziele für Reptilien, sonstige Amphibien, sonstige Fischarten, Falter, Heuschrecken, Libellen und weitere Insektengruppen werden noch erstellt.			
Reptilien: s. PEPL; Amphibien: s. PEPL; Fische: Düngungsextensivierung, Flachwasserbereiche und Altarme, Wanderbarrieren, Retentionsraumsteuerung; Tagfalter: PSM-Verzicht BNatSchG, Düngungsextensivierung, Dunkelheit, Blütenreichtum, GNR, GF, GM, UHF, UH; Libellen: Grabenkomplexe, LRT 3150; Weitere Insektenarten: PSM-Verzicht BNatSchG, Düngungsextensivierung, Dunkelheit			

4.3 Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen und den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen für den Teilbereich 1A Hammeniederung des FFH33 und des V35

4.3.1 Synergien und Konflikte zwischen Zielen für die Erhalt, Entwicklung und Wiederherstellung von FFH-LRT und weiteren Schutzzielen

Tab. *KonSynLRT*: Konflikte und Synergien der Schutzziele (s. Extratab)

LRT	3150	6430	91E0	7140	6410	6510
mit anderen LRT	Beschattung im unmittelbaren Uferbereich durch 91E0	Konflikt mit 91E0 Flächenbedarf	Konflikt mit 6430 Flächenbedarf			
Synergien und Konflikte mit vorangig zu erhaltenden/ zu entwickelnden Biotoptypen (Sonstige Ziele)						
Naturnaher Fluss FF	Synergie	Synergie	Synergie	-	-	-
Erlen-Bruchwald WA	(Synergie im Biotoptopkomplex, Konflikt im unmittelbaren Uferbereich wg. Beschattung)	Konflikt Flächenbedarf	(Synergie im Biotoptopkomplex)	(Synergie im Biotoptopkomplex)	-	-
Landröhricht NR	(Synergie im Biotoptopkomplex)	Konflikt Flächenbedarf	Konflikt Flächenbedarf	Konflikt Flächenbedarf	Konflikt Flächenbedarf	Konflikt Flächenbedarf; Standortbedingt Vorrang für GN, NR, NS
Sauergras-, Binsen- und Staudenrieder NS	(Synergie im Biotoptopkomplex)	Konflikt Flächenbedarf	Konflikt Flächenbedarf	Synergie (v.a. NSA)	Konflikt Flächenbedarf	Konflikt Flächenbedarf; Standortbedingt Vorrang für GN, NR, NS
Krautige Pioniervegetation NP		Konflikt Flächenbedarf	-	Kleinflächig Konflikt Flächenbedarf	-	-
Seggen-, Binsen- und Hochstaudenreiche Nasswiese GN	-	Konflikt Flächenbedarf	Konflikt Flächenbedarf	(Synergie im Biotoptopkomplex)	Synergie	Konflikt Flächenbedarf; Standortbedingt Vorrang für GN, NR, NS
Borstgras- und Sandtrockenrasen (RN, RS; Kleinstandorte)	-	-	-	-	-	-
LRT	3150	6430	91E0	7140	6410	6510
Arten des Anhang II FFH-Richtlinie (Notwendige Ziele)						
Fischotter	Synergie	Synergie	Synergie	(Synergie in Gewässernähe)	-	-
Steinbeißer	Synergie	-	Konflikt, da Aufgabe der Grabenunterhaltung zielführend für 91 E0-	-	-	-
Schlammpeitzger	Synergie	(Synergie extensive Gewässer Unterhaltung)	Konflikt, da Aufgabe der	(Synergie bzgl. 7140 in Uferbereichen:	-	-

			Grabenunterhaltung zielführend für 91 E0-	extensive Gewässer Unterhaltung)		
Zierliche Teller-schnecke	-	(Synergie extensive Gewässer Unterhaltung)	Konflikt, da Aufgabe der Grabenunterhaltung zielführend für 91 E0-	-	-	-
Potenziale für Flussneunauge, Meerneunauge, Lachs	Synergie mit Entwicklung Naturnaher Fluss (FF)	Synergie mit Entwicklung Naturnaher Fluss (FF)	Synergie mit Entwicklung Naturnaher Fluss (FF)	-	-	-
LRT	3150	6430	91E0	7140	6410	6510
Synergien und Konflikte mit Arten des Anhang IV FFH-Richtlinie (Sonstige Ziele)						
Moorfrosch	Synergie mit Erhalt und Entwicklung von Stillgewässern als Laichhabitat	Synergie als Sommerlebensraum, (ggf. Überwinterungshabitat)	Synergie als Überwinterungshabitat	Synergie mit Erhalt und Entwicklung von Übergangsmooren an Stillgewässern	Synergie als Sommerlebensraum	-
Grüne Mosaikjungfer	Synergie bei Krebscherenbeständen	(Synergie extensive Gewässer Unterhaltung)	(Konflikt Beschattung von Gewässern)	-	-	-
LRT	3150	6430	91E0	7140	6410	6510
Synergien und Konflikte mit Gilden wertgebender Brutvogelarten und Rastvögeln						
Weißstorch, Nahrungshabitat	-	-	Konflikt wegen Verlust Offenland	-	Synergie als Nahrungshabitat im Offenland	Konflikt: Grünlandstandort zu trocken
Gehölzbrüter: Neuntöter		Konflikt durch Flächenkonkurrenz für Bruthabitate	(Konflikt durch Flächenkonkurrenz für Bruthabitate)	(Synergie als Nahrungshabitat)	(Synergie als Nahrungshabitat)	(Synergie als Nahrungshabitat)
Boden- und Röhrichtbrüter mit Schwerpunkt in gehölzfreien Biotopen der Niedermoore, Sümpfe, Röhrichte, Rieder oder Hochstaudenfluren einschließlich Gewässersufer: Schilfrohrsänger, Wachtelkönig, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Wiesenweihe, Kranich	(Synergie als Nahrungshabitat)-	Synergie als Bruthabitat für Wachtelkönig Konflikt für Röhrichtbrüter durch Flächenkonkurrenz für Bruthabitate	Konflikt durch Flächenkonkurrenz für Bruthabitate	Synergie als Brut- und Nahrungshabitat	Synergie als Nahrungshabitat	Synergie als Nahrungshabitat für Wiesenweihe
Bodenbrüter mit Schwerpunkt im Grünland: Kiebitz, Uferschnepfe, Brachvogel, Bekassine, Wachtel, Feldlerche, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen,	-	Konflikt für Arten mit hohem Anspruch an Offenland wenn Kammerung des Bruthabitates über Winter (Vertikalstruktur) >	Konflikt durch Verlust oder Kammerung des Bruthabitates Offenland	Synergie als Bruthabitat im Offenland, s.u.	Synergie als Bruthabitat im Offenland, s.u.	Konflikt: Grünlandstandort für die meisten Arten zu trocken Synergie für Schafstelze und Feldlerche als Bruthabitat

Schafstelze (Rotschenkel, Kampfläufer)		keine überjährigen Säume in Schwerpunktbereichen, Synergie für Braunkelchen				
Gastvögel:	Synergie als Rasthabitat	(Konflikt, wenn Kammerung des Rast- und Mauserhabitates Offenland über Winter (Vertikalstruktur))	Konflikt durch Flächenkonkurrenz für Rast- und Mauserhabitate	Synergie als Rast- und Mauserhabitat im Offenland	Synergie als Rast- und Mauserhabitat im Offenland	Konflikt, da keine Vernässung
Gefährdete Libellenarten	Synergie	Synergie		Synergie im Biotopkomplex		
Gefährdet Heuschreckenarten		Synergie?		Synergie Sumpfschrecke	Synergie Sumpfschrecke	(Synergie Sumpfschrecke)
Gefährdete Tagfalterarten	Synergie?	Synergie?	Synergie?	Synergie	Synergie	(Synergie)
LRT	3150	6430	91E0	7140	6410	6510

4.3.2 Synergien und Konflikte zwischen Zielen für Erhalt, Entwicklung und Wiederherstellung von landesweit bedeutsamen Biotoptypen mit Zielen für Erhalt und Entwicklung der FFH Anhang II und –IV-Arten, der Populationen wertbestimmender Brut- und Gastvögel, sowie gefährdeter Insektenarten

Tab. *KonSynBiotoptypen*: Konflikte und Synergien der Schutzziele (s. Extratab)

Vorartig zu erhaltende/ zu entwickelnde Biotoptypen	Naturnaher Fluss FF	Erlen-Bruchwald WA	Landröhricht NR	Sauergras-, Binsen- und Staudenrieder NS	Krautige Pioniervegetation NP	Seggen-, Binsen- und Hochstaudenreiche Nasswiese GN	Borstgras- und Sandtrockenrasen (RN, RS; Kleinstandorte)
Synergien und Konflikte mit Arten des Anhang II FFH-Richtlinie (Notwendige Ziele)							
Fischotter	Synergie	Synergie	Synergie	Synergie	-	Synergie	-
Steinbeißer	Synergie	-	-	-	-	-	-
Schlammpeitzger	Synergie	-	-	-	-	-	-
Zierliche Teller-schnecke	-	-	-	-	-	-	-
Flussneunauge, Meerneunauge, Lachs	Synergie	-	-	-	-	-	-
Synergien und Konflikte mit Arten des Anhang IV FFH-Richtlinie (Sonstige Ziele)							
Moorfrosch	Synergie	Synergie	Synergie	Synergie	-	Synergie	-
Grüne Mosaikjungfer	Synergie	-	-	-	-	-	-
Synergien und Konflikte mit Gilden wertgebender Brutvogelarten und Rastvögeln							
Weißstorch, Nah-rungshabitat	Synergie	-	-	-	-	Synergie	-
Gehölzbrüter: Neuntöter	Synergie	-	Synergie	Synergie	-	Synergie und Konflikt wg. Offenhal-tungsbedarf	-

Boden- und Röhrichtbrüter mit Schwerpunkt in gehölzfreien Biotopen der Niedermoore, Sümpfe, Röhrichte, Rieder oder Hochstaudenfluren einschließlich Gewässerufer: Schilfrohrsänger, Wachtelkönig, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Wiesenweihe, Kranich	Synergie		Synergie	Synergie	-	(Synergie)	-
Bodenbrüter mit Schwerpunkt im Grünland: Kiebitz, Uferschnepfe, Brachvogel, Bekassine, Wachtel, Feldlerche, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Schafstelze (Rotschenkel, Kampfläufer)	Synergie	Konflikt wg. Offenhaltungsbedarf	Konflikt für einige Arten wg. Offenhaltungsbedarf	Tlw. Synergie, tlw. Konflikt für einige Arten wg. Offenhaltungsbedarf	Synergie als Brut- und Nahrungshabitat	Synergie als Brut- und Nahrungshabitat	-
Gastvögel:	Synergie	Konflikt wg. Offenhaltungsbedarf	Synergie Deckung	Synergie Deckung	(Synergie)	Synergie	-
Gefährdete Libellenarten	Synergie	Synergie	Synergie	Synergie	-	Synergie	-
Gefährdet Heuschreckenarten	Synergie	-	Synergie	Synergie	Synergie	Synergie	Synergie
Gefährdete Tagfalterarten	Synergie	-	-	-	-	Synergie	Synergie
Vorartig zu erhaltende/ zu entwickelnde Biotoptypen	Naturnaher Fluss FF	Erlen-Bruchwald WA	Landröhricht NR	Sauergras-, Binsen- und Staudenrieder NS	Krautige Pioniervegetation NP	Seggen-, Binsen- und Hochstaudenreiche Nasswiese GN	Borstgras- und Sandtrockenrasen (RN, RS; Kleinstandorte)

4.3.3 Spezielle Zielkonflikte und Synergien *(noch unvollständig)*

4.3.3.1 Ziele, Konflikte und Wechselwirkungen der Wasserhaltung in Retentionsräumen durch lange Retention: Habitatqualität von Brutvögeln, floristische Vielfalt von Nasswiesen und Verwertbarkeit der Aufwüchse als Voraussetzung für die Offenhaltung, Klimaschutz

Ziele in den Retentionsräumen als Bereiche mit guten Vernässungsmöglichkeiten

Primäre Ziele in den Retentionsräumen I und II sind die Erhaltung und Entwicklung der Habitatqualität von Wiesenbrütern in Verbindung mit dem Erhalt und der Entwicklung von artenreichen Nasswiesen im Komplex mit jährlich spät gemähten Staudenfluren (LRT 6430), Röhrichten und Riedern an Graben- und Gewässeruferrn. Ungemähte oder sporadisch gemähte Rieder, Röhrichte und Hochstaudenfluren sind innerhalb des Retentionsraumes I ebenfalls kleinflächig vorhanden und Ziel. Diese Biotoptypen bzw. Brutvogelhabitate finden angrenzend an den Retentionsraum I am Beekufer mehr Raum, wo sie im Komplex mit Sumpfbüsch erhalten, vergrößert und entwickelt werden sollen.

Im Retentionsraum III, der direkt an die Hamme grenzt und die „Sootgruppen“ einschließt, ist großflächig Raum für Rieder, Röhrichte und Hochstaudenfluren, für Sumpfbüsch und teils Auwald. Ein Teil des Retentionsraumes III dient dazu auch dem Erhalt und der Entwicklung der Habitatqualität von Wiesenbrütern in Verbindung mit der Entwicklung von artenreichen Nasswiesen und jährlich spät gemähten Staudenfluren (LRT 6430), Röhrichten und Riedern an Graben- und Gewässerufeln.

Die Retentionsräume bieten grundsätzlich die Möglichkeit, artenreiche Nasswiesen (GN), Rieder (NS), Röhrichte (NR), Hochstaudenfluren (LRT 6430) und gute Habitatqualitäten für Wiesenbrüter, Röhricht- und Staudenbrüter zu schaffen. Eine lange Wasserhaltung in den Retentionsräumen hat für die wertbestimmenden Vogelarten bezogen auf das jeweilige Jahr zunächst erhebliche Vorteile, da die Habitatqualität mit offenen Wasser- und Schlammflächen hoch ist. Die Offenhaltung des Nass- und Feuchtgrünlandes muss jedoch langfristig gesichert werden und dabei die Erhaltung und Entwicklung floristisch artenreicher Nasswiesen weiterhin gewährleisten. Voraussetzung hierfür wie für die Habitatqualität der Wiesenbrüter ist eine Nutzung oder Pflege, die von der Erntefähigkeit und Verwertbarkeit des Aufwuchses abhängt. Derzeit wird diese von einer Vielzahl landwirtschaftlicher Pächter gewährleistet.

Mittelfristig nachteilig wirkt sich eine lange Wasserhaltung in den Retentionsräumen aus, wenn das so vernässte Grünland aufgrund nach dem Einstau anhaltender nasser Witterung wie in 2013 und 2021 bis in den Herbst kaum befahrbar und stellenweise kaum zu mähen oder zu beweiden ist. Für den Wiesenvogelbestand ist es erforderlich, dass es möglichst kurz gemäht in den Winter geht. Für eine artenreiche Nasswiesenvegetation ist es erforderlich, dass sich im Grünland durch zweischürige Mahd oder entsprechende Beweidung nicht Dominanzbestände von Großseggen (NS), Rohrglanzgras oder Sumpf-Reitgras durchsetzen (NR). Dies ist nur möglich, wenn der Boden ab Mitte/Ende Mai langsam soweit oberflächlich abtrocknet, dass er mit Erntegeräten befahrbar wird. Eine alternative ausschließliche extensive Beweidung allein ist nicht zielführend, aber ergänzend wünschenswert, da sie sich besonders positiv auf die Insektenfauna auch als Nahrungsgrundlage der Brutvögel auswirkt. Die derzeit einzige großflächig finanzierbare Variante der Offenhaltung des Grünlandes durch Verpachtung unter Nutzungsaufgaben wird zunehmend unattraktiv.

Ein Problem für die floristische Vielfalt im Nassgrünland ist zudem die Veränderung der Dominanzen der Vegetation bei lang anhaltend hohen Grundwasserständen: Dann kommen Großseggen und Rohr-Glanzgras zur Dominanz, besonders bei warmer Witterung mit in der Folge schnellem Wachstum. Dadurch werden mittelfristig lichtbedürftige, konkurrenzschwache Arten (Kräuter, Gräser und Kleinseggen) der wechsellässigen Wiesen verdrängt.

Ein langanhaltender hoher Grundwasserstand wirkt andererseits der Freisetzung von CO₂ entgegen. Aus Gründen des Klimaschutzes ist anzustreben, dass bei warmer Witterung im Frühjahr und Sommer die Mineralisation des Moorbodens weitestmöglich unterbunden wird sowie, dass bei warmer Witterung im Frühjahr und Sommer aus offenen Wasserflächen in tieferen Bereichen möglichst kein oder wenig Methan entweicht. Gleiches gilt für eingestaute sauerstoffarme Gräben. Hier ist zudem zu verhindern, dass die Sauerstoffzehrung in den Gräben vor allem zweiter Ordnung die gefährdete Fischfauna und das Benthos nachhaltig schädigt.

Eine Zusammenfassung der Konflikte und Synergien der Steuerung der Retentionsräume für verschiedene Zielsetzungen ist in [Tabelle *KonfliktRetraum*](#) dargestellt.

Tab *KonfliktRetraum*.: Zielkonflikte und Wechselwirkungen bei der Steuerung von Retentionsräumen

Retentionsraum- steuerung	Einstau bis Ende April	Einstau bis Mitte Mai bei trocken- warmer Witterung	Einstau mindestens bis Ende Mai bei trocken- warmer Witterung	Einstau bis Mitte Mai bei anhaltend nasser Witterung	Einstau mindestens bis Ende Mai bei anhaltend nasser Witterung
Ziele für die Retentionsräume (primäre Ziele grün, Voraussetzung gelb)					
Offenhaltung nassen Grünlandes mit ab November niedriger Vegetationshöhe ohne Vertikalstrukturen als Habitatqualität für Wiesenvögel	+	+	+	kühl: + warm: + (ohne Überflutung Brutplätze)	kühl: - warm: - (Mikroklima und Aufwuchs)
Offene Wasser- und Schlammflächen bis Juni/Juli als Requisite der	+	+	+	kühl: + warm: +	kühl: + warm: +

Habitatqualität für Wiesenvögel					
Offenhaltung nassen Grünlandes mit i.d.R. zweimaliger Mahd ab Mitte Juni zu Erhalt und Entwicklung der floristische Vielfalt der Nasswiesen	+	+	+	kühl: (+) warm: -	kühl: - warm: -
Verwertbarkeit der Aufwüchse als Grundvoraussetzung für eine finanzierbare Offenhaltungsnutzung des Nassgrünlandes (Stand 2021)	+	+	(+)	kühl: (-) warm: - (vgl. 2021)	kühl: - warm: - (vgl. 2013)
Vergrößerung von Rieden (NS) und Röhrichten (NR), Vergrößerung und Verbesserung der Habitatqualitäten für Boden- und Röhrichtbrüterbrüter mit Schwerpunkt in gehölzfreien Biotopen der Sümpfe, Röhrichte, Rieder und Hochstaudenfluren	+	(+)	(+)	kühl: + warm: -	kühl: + warm: -
Klimaschutz (ganzjährig hohe Grundwasserstände, Vermeidung offener Wasserflächen bei warmer Witterung)	+	+/- höhere Grundwasserstände aber offene Wasserflächen	+	kühl: +	kühl: +
Sauerstoffverhältnisse in Gräben	+/-	-	-	kühl: (+) warm: -	kühl: (+) warm: -

Ein zusammen mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, dem Landvolk Osterholz als Vertretung der Bewirtschafter, dem Greifswald Moorzentrum, dem Thünen-Institut beantragten Modell- und Demonstrationsvorhaben zur Bewirtschaftung nasser Moorböden soll bei der Lösung der Zielkonflikte vor dem Hintergrund einer klimafreundlichen Nasswiesenbewirtschaftung unterstützen.

4.3.1.2 Konflikte und Synergien bei Zielen für die LRT 6510, 6410 und Wiesenvögel

Ein spezielles Konfliktpotenzial zum optimalen Nutzungsregime mit Erstnutzung der LRT 6410 (zwischen 1. und 15.6.) und 6510 (zwischen 5. und 15.6.) mit Bruthabitaten für Wiesenvögel, Wachtelkönig, Tüpfelralle und Feldlerche ergibt sich in den Hofleuteweiden. Die LRT 6410 und 6510 in der Gemarkung-Osterholz-Scharmbeck, Bereich „Hofleuteweiden“, liegen in über die letzten Jahrzehnte von Bekassine, Großem Brachvogel, Kiebitz, Uferschnepfe, Wachtelkönig, Tüpfelralle und Feldlerche regelmäßig als Bruthabitate genutzten Bereichen.

Tab. **Konfliktpotenzial:** Lage der LRT 6510 und 6410 und regelmäßig genutzte Bruthabitate von Wiesenbrütern und Rallen



Die Abbildungen machen deutlich, dass für die Erhaltung und Entwicklung der LRT 6410 und 6510 und der genannten Brutvogelarten

- es Synergien hinsichtlich der Wasserversorgung und der Nutzung frühestens ab Juni gibt,
- das Nutzungsregime der FFH-LRT 6510 und 6410 im Kernbereich der Hofleuteweiden auch den Ansprüchen der wertgebenden Wiesenbrüter entsprechen muss (Mahd nicht vor 15.6., Stehenlassen von Grabenrandstreifen zum Kükenschutz),

- und den Rallenarten entsprechen muss (ggf. Mahd erst ab 20.7. oder 1.8., bedarfsweise Steuerung durch Nutzungslenkung)

Tab.: Ziele, Synergien, Konflikte Reptilien, Amphibien, Fische, Heuschrecken, Tagfalter wird ggf. noch erstellt,

ENTWURF